Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Materialband zu Kapitel 5

Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen – Kapitel V der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung 5a

Ulf Bernhards, Helmut Doll, Christoph Klockenbring, Reiner Plankl, Katja Rudow

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft

Projektbearbeitung 5b

Achim Sander

Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung GbR

Braunschweig • Hannover November 2003

Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Kapitel 5

Kapitel V - (a) Benachteiligte Gebiete

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **I**

Abbildungsverzeichnis **I**

Tabellenverzeichnis **I**

Erläuterung zu den verwendeten Statistiken und zur methodischen Vorgehensweise **1**

Materialbandtabellen zu Kapitel Va **20**

Abbildungsverzeichnis

MB-Va-Abbildung 5.1: Benachteiligte Gebiete in Bremen (RL 75/268/EWG) 53

MB-Va-Abbildung 5.2: EU-kapitelspezifische (V.) und EU-kapitelübergreifende (Q.) Leitziele sowie regionalspezifische (R.) Ziele der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten sowie Interventionslogik (-Int.) 57

Tabellenverzeichnis

MB-Va-Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 1999/2002 bis 2006/2009) 21

MB-Va-Tabelle 5.2: Zielsystem der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten - Bremen 33

MB-Va-Tabelle 5.3: Abbildungsqualität der für die Untersuchung bereitgestellten Daten buchführender Betriebe im Vergleich zu Indikatoren der Grundgesamtheit – Bremen 36

MB-Va-Tabelle 5.4: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten und landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999 – Bremen 37

MB-Va-Tabelle 5.5: Ausgangsindikatoren für den Querschnitts- und Zeitreihenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Bremen 38

MB-Va-Tabelle 5.6: Indikatorenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Bremen 39

MB-Va-Tabelle 5.7: Betriebe, Fläche, GV und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 1999 – Bremen insgesamt 40

MB-Va-Tabelle 5.8: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000 – Bremen insgesamt 41

MB-Va-Tabelle 5.9: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2001 – Bremen insgesamt 42

MB-Va-Tabelle 5.10: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002 – Bremen insgesamt 43

MB-Va-Tabelle 5.11: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte buchführende Betriebe des WJ 2000/2001 – Bremen 44

MB-Va-Tabelle 5.12: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag – Bremen 2001 46

MB-Va-Tabelle 5.13: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen HE-Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag – Bremen 2001 47

MB-Va-Tabelle 5.14: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen NE-Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag – Bremen 2001 48

MB-Va-Tabelle 5.15: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe von 20 bis 50 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag – Bremen 2001 49

MB-Va-Tabelle 5.16: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und –indikatoren 50

Erläuterung zu den verwendeten Statistiken und zur methodischen Vorgehensweise

Der Materialband mit seinen Anhängen beschreibt die einzelnen Datenquellen, erläutert in ausführlicher und nachvollziehbarer Form die Aufbereitungsmethode der jeweiligen Daten, dient der Dokumentation der Vorgehensweise und stellt die Ergebnisse in ausführlicher Form dar. Dies geschieht soweit möglich und sinnvoll nach den einzelnen Abschnitten des Kapitels Va. Lücken in der Darstellung der Daten und insbesondere in der methodischen Aufbereitung, wie sie in der verkürzten Textversion zwingend verbleiben, werden geschlossen, so dass sich ein komplettes Bild der Datenerfassung und -aufbereitung für die Zwischenbewertung der Ausgleichszulage ergibt und zugleich die Grundlage für die Ex-post Bewertung geschaffen wird. Die Ausführungen gelten für alle Länderberichte. Länderspezifische Abweichungen bei den Daten und in der Methodik werden explizit beschrieben.

Alle in der Zwischenbewertung verwendeten Daten wurden anhand einer Datenbedarfsanalyse zur Verfügung gestellt. Überwiegend konnten die Daten in digitalisierter Form übergeben werden. Für die Überführung der Daten in verarbeitbare Datenformate war ein erheblicher Aufbereitungsaufwand erforderlich. Positive Synergieeffekte, wie sie bei einer länderübergreifenden Analyse zunächst erwartet wurden, konnten wegen nicht unerheblicher Unterschiede in Qualität, Vollständigkeit, Form und Inhalt der Daten nur partiell genutzt werden.

Zu Textband Kapitel 5a.1: *Ausgestaltung der Ausgleichszulage*

Datenquellen und Methodik

Die Beschreibung der Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten basiert auf verschiedenen Dokumenten, die vor dem Hintergrund des EU-Rechtsrahmens gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999, den nationalen GAK-Fördergrundsätzen und regionalen Rechtsrahmen (Förderrichtlinien und Durchführungsverordnungen der Länder) die Förderausgestaltung abbilden. Eine vom BMVEL erstellte tabellarische Übersicht bildet die Grundlage. Als Darstellungsform wird zur besseren Übersichtlichkeit eine Synopse gewählt. Die Synopse zu den GAK-Fördergrundsätzen der Ausgleichszulage (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.1**) bildet den Referenzrahmen für die Synopsen der Länderrichtlinien. In der GAK-Synopse wird für das letzte Jahr der alten Förderperiode (Rahmenplan 1999 bis 2002) und für das Ausgangsjahr der neuen Förderperiode (Rahmenplan 2000 bis 2003) der Volltext erfasst. Die grundlegenden Änderungen zwischen den folgenden Rahmenplänen der neuen Förderperiode (Rahmenpläne 2001 bis 2004 und 2002 bis 2005) werden durch ‚Streichung' bzw. ‚Fettschrift' hervorgehoben. Die Synopsen zu den Förderrichtlinien der Länder (vgl. die entsprechenden **Tabellen** im Textband) beschreiben die Ausgestaltung der Förderung beginnend mit dem Jahr 1999. Um die Situation in der

neuen Förderperiode 2000 bis 2006 mit den früheren Rahmenbedingungen vergleichen zu können, diente die Synopse der Ex-post Evaluation gemäß VO (EG) Nr. 950/97 als Referenzsystem. Zu Vergleichszwecken wurde die Förderpraxis 1999 in die synoptische Darstellung übernommen. Um Fehlerquellen in der Dokumentenanalyse gering zu halten und den aktuellen Stand zu beschreiben, wurden die Synopsen durch die zuständigen Fachreferate in den Länderministerien einer Überprüfung unterzogen. Als letzter Vergleichszeitraum im Rahmen der Zwischenbewertung wurde das Jahr 2002 ausgewertet.

Für die Prüfung der externen Kohäsion der Ausgleichszulage mit anderen Fördermaßnahmen wurden die Kombinationsmöglichkeiten der Ausgleichszulage mit der Flächenstillegung und Förderung von Agrarumweltmaßnahmen bei den zuständigen Länderministerien abgefragt und tabellarisch dargestellt. Gleichzeitig war dieser Schritt für die Berechnung der ausgleichszulagenberechtigten Fläche bei der Auswertung der Buchführungsdaten der Testbetriebe notwendig (vgl. **MB-Va-Tabellen**).

Zu Textband Kapitel 5a.3+5a.4: ***Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle/ Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs***

Datenquellen und Methodik

Für die Überprüfung der finanziellen Ausgestaltung der Ausgleichszulage wurden neben den Daten des indikativen Finanzplans des EPLR, die Informationen aus dem Monitoring und ggf. den Änderungsanträgen sowie die Daten aus der GAK-Berichterstattung verwendet. Darüber hinaus stellten die Länder differenzierte Auswertungen der Förderdaten nach Betriebsgruppen für das Jahr 1999 sowie die ersten beiden Förderjahre 2000 und 2001 (teils auch 2002) auf Veranlassung und nach Vorgaben des Evaluators zur Verfügung (vgl. **MB-Va-Tabellen 5.7 bis 5.10**). Für die alten Bundesländer konnten ferner Förderdaten zurückliegender Jahre (Ex-post Evaluationsbericht gemäß VO (EG) Nr. 950/97) verwendet werden. Für eine aktuelle Darstellung der Ausgleichszulage im Rahmen der Zwischenbewertung wurden im Zeitraum Februar/März 2003 von den Ländern nochmals die Monitoringdaten für das Förderjahr 2002 abgefragt und ausgewertet. Informationen für das Jahr 2003 liegen zum Zeitpunkt des Berichts noch nicht vor. Insgesamt war mit Hilfe dieser Daten – von einigen Ausnahmen abgesehen - eine quantitative Analyse des Finanzmitteleinsatzes (Vergleich tatsächliche zu geplanten Finanzmitteln, Finanzmitteleinsatz im Vergleich zu materiellen Outputs, Verteilung der Finanzmittel auf die Finanzierungsträger) sowie eine Analyse der Inanspruchnahme teilweise bis auf die Ebene der Gebietskategorien benachteiligter Gebiete und unterschiedlicher Betriebsgruppen möglich.

Zur Abschätzung der geförderten Fläche (Betriebe) im Vergleich zur potentiell förderfähigen Fläche (Betriebe) wurden die Daten der Förderstatistik (2000) mit Informationen

aus einer BMVEL-Sonderauswertung der Agrarstatistik (LZ 1999) verschnitten. Hierdurch konnte das Potenzial an geförderten Betrieben und geförderter Fläche, wiederum differenziert nach den benachteiligten Gebietskategorien, annähernd abgeschätzt werden. Bei der Ermittlung der anspruchsberechtigten Fläche waren auch hier länderspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Abschätzung spiegeln den Stand im Ausgangsjahr der Förderung wider.

Zu Textband Kapitel 5a.5: ***Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme***

Datenquellen und Methodik

Bei der Beurteilung der Ausgleichszulage ist auch eine Effizienzanalyse des Verwaltungssystems vorzunehmen. Der unterschiedliche Verwaltungsaufbau machte eine länderspezifische Vorgehensweise erforderlich. Auf Anforderung des Evaluators wurden durch das jeweilige Land verschiedene Dokumente für die Analyse der administrativen Umsetzung zur Verfügung gestellt. Da sich das Datenmaterial nach einer ersten inhaltlichen Prüfung teilweise als unzureichend erwies, mussten weitere Informationen nachgefordert werden. Soweit dann noch Informations- oder Verständnislücken für die Beurteilung der administrativen Umsetzung verblieben, wurden weitere Informationen mit Hilfe von fragebogenunterstützten Telefoninterviews auf der Ebene der Fachreferenten der Länder eingeholt. Ergebnisse aus einer Befragung von landwirtschaftlichen Beratern im Zusammenhang mit der Beurteilung der Ausgleichszulage (Ex-post Evaluationsbericht gemäß VO (EG) Nr. 950/97) wurden in Ergänzung zur Einschätzung der verwaltungsmäßigen Effizienz herangezogen.

Zu Textband Kapitel 5a.6.1: ***Zielanalyse und Ableitung landesspezifischer Bewertungsfragen***

Datenquellen und Methodik

Der Zwischenbewertung kommt u.a. die Aufgabe zu, den Grad der mutmaßlichen Verwirklichung der angestrebten Ziele auszuloten. Dies wiederum verlangt die Ableitung und Überprüfung des Zielsystems. Hierzu ist zunächst zu prüfen, welche Ziele durch die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten verfolgt werden, ob die Ziele in einer hierarchischen Ordnung stehen, welche Interventionslogik besteht, ob die Ziele hinreichend verständlich und überprüfbar spezifiziert, operationalisiert und quantifiziert sind und ob die Ziele in Abstimmung mit den kapitelspezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen stehen. Auch Unterschiede in der Zielsetzung und –gewichtung in den verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien sind Gegenstand der Zielanalyse. Beispielsweise sollte mit Hilfe der Zielanalyse bei der Überprüfung der Bewertungsfrage V.1 herausgearbeitet werden, um welche Art der Standortnachteile es sich handelt. Sind es die Stand-

ortnachteile im Vergleich zu Betrieben gleicher Produktionsrichtung oder sind es die Nachteile aufgrund mangelnder Produktionsalternativen. Ähnliche Präzisierungen sind auch bei den anderen Bewertungsfragen vorzunehmen. Ferner sollten mit Hilfe der Zielanalyse regionale/landesspezifische Ziele identifiziert werden, um die regionalen Einflüsse der Ausgleichszulage ableiten, überprüfen und bewerten zu können.

Die Analyse des Zielsystems wurde in einem zweistufigen Verfahren vorgenommen. Zunächst erfolgte durch den Evaluator im Kontext mit den kapitelspezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen unter zur Hilfenahme der Länderdokumente (EPLR, Ex-ante Analyse, Lageberichte, Agrarberichte und Förderrichtlinien) eine Überprüfung der Spezifizierung und Quantifizierung der Ziele. In einer zweiten Stufe sollten die Länder die genannten Ziele und das Zielsystem überprüfen und vervollständigen. Dabei sollten die Ziele entsprechend ihrer Relevanz einer dreistufigen Skala zugeordnet, die gebietsspezifische Bedeutung der Ziele vermerkt sowie „weiche" Indikatoren für eine mögliche Quantifizierung der Ziele benannt werden. Für die Bestimmung der Indikatoren wurden den Fachreferenten der Länder Beispiele zur Hand gegeben. Die methodische Vorgehensweise wurde bereits auf der ersten Begleitausschusssitzung mit den Ländern diskutiert und abgesprochen.

Durch die Nacherhebung des Zielsystems konnten Lücken in den Zielen und speziell in der Prioritätensetzung geschlossen werden. Ferner ermöglicht die Quantifizierung der Ziele unter der Option der verfügbaren Daten die Ableitung handhabbarer Zielindikatoren für die relevanten Betriebsgruppen. Die Ergebnisse sind in der **MB-Va-Tabelle 5.2** in ausführlicher Form dargestellt. Im Textteil des Berichts wird das vollständige landesspezifische Zielsystem mit seiner Kongruenz zu den EU-Zielen und den verschiedenen Interventionsbeziehungen in **Abbildung 5a.1** für das jeweilige Bundesland dargestellt. Dem Materialband beigefügt ist ferner eine für alle Länder zusammengefasste vollständige Abbildung des Zielsystems (vgl. **MB-Va-Abbildung 5.2**). Hierin werden, ausgehend von den vorgegebenen Interventionsbeziehungen der EU, weitere Beziehungen zwischen den Zielen beschrieben und alle in Deutschland speziell genannten regionalen Ziele aufgelistet. Die landesspezifischen Zielsysteme weichen von diesem bundesländerübergreifenden Referenzsystem mehr oder weniger stark ab. Bei der Überprüfung der landesspezifischen Ziele wurden einige Ziele zusammengefasst. Der in der Zwischenbewertung noch zu erstellende länderübergreifende Evaluationsbericht beschreibt die Unterschiede ausführlich.

Zu Textband Kapitel 5a.6.2: ***Bewertungsfragen***

Datenquellen und Methodik

Für die Beantwortung der Bewertungsfragen werden teilweise die bereits beschriebenen sowie weitere Datenquellen verwendet und Informationen zumeist in Form von monetä-

ren und physischen Indikatoren miteinander verschnitten. Ein vollständiger Überblick zu den verwendeten Primär- und Sekundärdaten findet sich im Textteil (vgl. **Tabelle 5a.2**). Um mit Hilfe der verschiedenen Daten die Bewertungen vornehmen zu können, waren die Daten methodisch unterschiedlich aufzubereiten. Neben einzelbetrieblichen Daten einer Stichprobe buchführender Betriebe handelt es sich um Landkreisdaten der amtlichen Agrar- und Regionalstatistik sowie um Förderdaten. Die Daten stammen von verschiedenen Quellen. Insbesondere Qualität, Vollständigkeit und Umfang sowie Verzögerungen erschwerten die vergleichende Analyse und Bewertung.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Datenquellen und Methodik gegeben. Durch die im Textband verkürzte Form der Beschreibung der Datenquellen kann es in der Langfassung zu unvermeidlichen Wiederholungen kommen.

Beschreibung der verwendeten Daten

Buchführungsergebnisse des BMVEL-Testbetriebsnetzes

Bei den Daten der Testbetriebe handelt es sich um eine Stichprobe landwirtschaftlicher Betriebe auf der Basis eines geschichteten Stichprobenplans. Die Daten bilden in Deutschland die Grundlage für den jährlichen Agrarbericht der Bundesregierung. Durch die freiwillige aber zwischen Betriebsgruppen offensichtlich unterschiedliche Bereitschaft zur Teilnahme am Testbetriebsnetz ist eine reine Zufallsauswahl nicht möglich, insbesondere die kleineren und einkommensschwachen landwirtschaftlichen Betriebe sind unterrepräsentiert, demzufolge die Verteilungen verzerrt sind und die Abbildungsgüte beeinträchtigt wird. Der einzelbetriebliche Kenngrößenkatalog entspricht durch die Codierung nach dem „Stuttgarter Programm“ jenem der INLB-Datenbasis; der Stichprobenumfang des BMVEL-Testbetriebsnetzes ist jedoch größer und ermöglicht eine differenziertere und zeitnähere Auswertungen.

Der Betriebsbereich Landwirtschaft ist im Testbetriebsnetz für das als Ausgangsjahr verwendete Wirtschaftsjahr 2000/01 mit rd. 10.500 Betrieben erfasst. Die Daten standen Ende des ersten Quartals 2002 der FAL (BAL) zur Verfügung. Für die Stadtstaaten Bremen und Berlin sind keine Testbetriebsdaten verfügbar und für Schleswig-Holstein sind die mit Ausgleichszulage geförderten Testbetriebe nicht gesondert erfasst. Bei den einzelbetrieblichen Daten handelt es sich um Buchführungsergebnisse auf der Grundlage des BMVEL-Jahresabschlusses. Aus den erhobenen Informationen sind rd. 10.000 einzelbetriebliche (physische und monetäre) Kenngrößen, einschließlich der vom BMVEL errechneten sogenannten komplexen Variablen abgeleitet. Die monetären Größen mussten von DM- in Eurobeträge umgerechnet werden. Ferner wurden die Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Für die Bewertung der Ausgleichszulage wurden rd. 120 Bewertungsindikatoren und Kenngrößen ermittelt (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.11**). Sie dienen soweit möglich unmittelbar der Abbildung der von der EU geforderten Programmindikato-

ren für die Bewertungsfragen sowie der Abbildung relevanter Kontextinformationen. Konnten die EU-Bewertungsindikatoren nicht hinreichend abgeleitet werden oder ist deren Aussagegehalt begrenzt, sind die Kenngrößen als Ergänzungs- und Hilfsindikatoren zu verstehen. Für die Darstellung der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe sind die Testbetriebe die wesentliche Datenquelle. Die Daten stehen der FAL zweckgebunden bei Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung.

Einzelbetriebliche Daten

Für Länder die im BMVEL-Testbetriebsnetz nicht repräsentiert sind (Bremen und Berlin) oder für die keine ausgleichszulagengeförderten Betriebe im Testbetriebsnetz enthalten sind (Schleswig-Holstein), musste nach alternativen Daten gesucht werden, um insbesondere die Bewertungsfrage V.1 beantworten zu können. Nach intensiven und zeitaufwendigen Verhandlungen mit den verschiedenen Stellen wurden Informationen für einen jedoch nur begrenzt aussagefähigen Kennziffernsatz für ausgleichszulagengeförderte und nicht geförderte buchführende Betriebe bereitgestellt. Für Bremen und Schleswig-Holstein wurden die Daten erst Januar/Februar 2003 bereitgestellt. Die Daten mussten in einem zeitaufwendigen Verfahren separat zu den Testbetriebsdaten teils mit modifizierten Auswertungskonzepten aufbereitet und ausgewertet werden. Hierdurch konnten Synergieeffekte, wie sie aus einer länderübergreifenden Evaluationsmethodik zunächst zu erwartet gewesen wären, nicht erreicht werden. Zusätzlicher personeller und zeitlicher Aufwand war nötig um die Aufgabe bewältigen zu können. Für die beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen wurden keine mit den Testbetrieben vergleichbaren einzelbetrieblichen Daten zur Verfügung gestellt. Von Berlin wurden für 36 ausgleichszulagengeförderte und 14 nicht ausgleichszulagengeförderte Betriebe lediglich einige wenige aussagefähige betriebliche Kenngrößen bereitgestellt. Notwendige Kenngrößen zur Einkommenslage wurden nicht geliefert. Für Bremen ist die Datengrundlage mit insgesamt 11 buchführenden Betrieben ähnlich dünn. Hier liegen jedoch Angaben zum Gewinn und zu einigen Erfolgsgrößen vor. Für Schleswig-Holstein konnte die Situationsbeschreibung für die mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe durch eine nachgeforderte Stichprobe von 104 buchführenden Betrieben verbessert werden. Im Vergleich zu den Testbetrieben fehlen die komplexen Variablen, weshalb eine Auswertung nach Betriebsformen scheiterte. Der Vergleich zu nicht geförderten Betrieben Schleswig-Holsteins stützt sich auf eine Stichprobenauswertung des Testbetriebsnetzes.

Verschneidung einzelbetrieblicher Daten

Eine statistische Verschneidung der Daten auflagenbuchführender Testbetriebe mit den InVeKoS-Betriebsdaten und den Förderdaten über die Betriebsnummern war für alle Länder in einer vergleichbaren Form nicht möglich. Auf diese zunächst im ursprünglichen Konzept als aussagekräftig vorgeschlagene Auswertungsmethode musste in der Zwischenbewertung verzichtet werden. Von einigen Ländern wurden datenschutzrechtliche

Einwände gegen diesen methodischen Ansatz geltend gemacht. Gegebenenfalls ist eine Umsetzbarkeit im Rahmen der Ex-post Bewertung erneut zu prüfen.

Daten der Landwirtschaftszählung (LZ) und der Agrarberichterstattung (AB)

Die Daten der LZ bilden für die Untersuchung der Ausgleichszulage eine weitere wichtige Datenquelle. Sie liegen als Hardcopy, digitalisiert sowie in unterschiedlichen Sekundärquellen (EuroFarm, RegioStat) vor und unterscheiden sich im Umfang der betrieblich erfassten Informationen und in Hinblick auf die Abbildungsqualität und räumliche Differenzierung. Bei den ohne hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand vorliegenden Daten handelt es sich vorwiegend um Informationen auf Landkreisebene (NUTS 3). Auf Gemeindeebene dünnt teilweise der Umfang an Kenngrößen stark aus. Zudem ist speziell in den neuen Bundesländern aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Gemeindereformen und daraus resultierend sich ständig ändernden Gemeindekennziffern die Verwendung von Daten auf Gemeindeebene problematisch bzw. unmöglich. Auswertungen der Daten der LZ und der AB nach benachteiligten Gebieten und deren Gebietskategorien sowie nach nicht benachteiligten Gebieten wurden in Deutschland letztmals 1987 auf der Grundlage der amtlichen AB veröffentlicht.

Für die Zwischenbewertung sind die Daten der LZ 1999 und soweit bereits in digitalisierter Form vorliegend, die Daten der AB 2001 von Interesse. Für beide Datenquellen fehlt eine nach Gebietskategorien differenzierte Auswertung. Die im Datensatz von EuroStat abgelegten Informationen würden eine derartige Differenzierung ermöglichen; für Deutschland und seine Bundesländer basieren die Informationen jedoch auf den Daten der AB 1997, sind damit nicht zeitnah und erlauben nicht jede wünschenswerte Betriebsgruppendifferenzierung. Eine vom BMVEL zur Verfügung gestellte Sonderauswertung der LZ 1999 (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.4**) für die Anzahl der Betriebe und deren bewirtschaftete Fläche nach benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien sowie nach nicht benachteiligten Gebieten reicht für eine nach Betriebsgruppen differenzierte Analyse nicht aus. Für die Identifizierung benachteiligter und nicht benachteiligter Landkreise sowie zur Potenzialabschätzung ist diese Datenquelle jedoch eine hilfreiche Informationsquelle. Wichtige in der AB erhobene Informationen stehen jedoch in dieser Sonderauswertung nicht zur Verfügung. Um diese Informationen für die Beantwortung der Bewertungsfragen und für die Ermittlung von Bewertungsindikatoren gezielt einsetzen zu können, war bereits nach Gesprächen hinsichtlich der Machbarkeit im Frühstadium der Zwischenbewertung ein mit den Ländern abgestimmtes Auswertungskonzept für die LZ 1999 und die im zwei- bzw. vierjährigen Turnus stattfindenden AB auf der Basis einer Sonderauswertung von Standardtabellen zur Bodennutzung und Viehhaltung sowie zum Arbeitskräfteeinsatz in der Landwirtschaft in einer gebietsdifferenzierten und für alle Bundesländer vergleichbaren Form erarbeitet worden. Durch administrative und finanzielle Probleme kam es zu zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung, so dass in der Zwischenbewertung auf diese Sonderauswertung verzichtet werden musste. Als second best Alternative wurde auf der Basis

der in RegioStat erfassten Landwirtschaftsdaten ein modifiziertes Auswertungsschema zur Erfassung der Ausgangssituation der Betriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisen entwickelt. Die Ergebnisse sind dargestellt in **MB-Va-Tabelle 5.6**. In der Ex-post Bewertung wird zu prüfen sein, ob das Konzept der ursprünglichen Sonderauswertung umgesetzt werden kann. Für die Analyse zeitlicher Veränderungen sind inzwischen die im Zuge der EU-Vereinheitlichung der Statistik erfolgten Umstellung in der Abgrenzung der Betriebsformen zu berücksichtigen. In den Ergebnissen der Zwischenbewertung sind diese Umstellungen noch nicht berücksichtigt.

InVeKoS-Daten

Die Informationen aus dem Basis- und Flächennutzungsbogen des InVeKoS-Datensatzes bilden eine weitere weitgehend repräsentative Sekundärdatenbasis für die Bewertung der Ausgleichszulage. Wenngleich wichtige Informationen zum Einkommen, zum Arbeitskräftebesatz fehlen und eine differenzierte Darstellung nach Betriebstypen, insbesondere nach Betriebsformen nur begrenzt bzw. nur mit relativ hohem Arbeitsaufwand möglich sind, bilden die InVeKoS-Daten eine der wenigen Informationsquellen als Grundlage für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.4. Ferner ergänzen und unterlegen die InVeKoS-Daten die Aussagen auf der Basis der übrigen Datenquellen und eignen sich insbesondere für die Beurteilung von Veränderungen. Für Flächen und ggf. für Betriebe mit und ohne Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten lassen sich unter gewissen Abgrenzungsvorgaben hilfreiche Informationen ableiten.

Bei der Bereitstellung der InVeKoS-Daten kam es in einigen Ländern zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen. Vielfach waren für die Umsetzung eines vom Evaluator für die Zwischen- und Ex-post Bewertung konzipierten und für alle Länder gleichermaßen anwendbares Auswertungsschema mehrere Vorgespräche zu führen, um die Ergebnisse in einer vergleichbaren und den landesspezifischen Besonderheiten entsprechenden Form zu bekommen. Ferner waren teils Kompetenzfragen zu entscheiden, wer für die Auswertung der InVeKoS-Daten zuständig ist. Durch die Auswertungsvorgaben des Evaluators und die Einbindung der für die Bearbeitung der Agrarumweltprogramme zuständigen Bewerter ist es gelungen, den EU-Konventionen folgende vergleichbare Bewertungsindikatoren abzuleiten.

Die ursprünglich im Forschungskonzept vorgesehene Verschneidung der Datenquellen Testbetriebsnetz, Förderstatistik und InVeKoS-Daten musste wie bereits erwähnt fallengelassen werden, da die aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkte Bereitstellung der Daten ein für alle Länder gleichermaßen zu realisierendes Vorgehen verhinderte.

Daten aus RegioStat ergänzt um Kaufwerte, Pachtpreise, Tourismusinformationen und siedlungsstrukturelle Kreistypen

Die RegioStat-Daten umfassen wichtige sektorale und gesamtwirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische, infrastrukturelle sowie geografische Informationen auf der Darstellungsebene der Landkreise. Die Daten sind damit eine hinreichend brauchbare Sekundärstatistik, mit deren Hilfe wichtige Hilfsindikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen sowie Indikatoren zur Erfassung der allgemeinen Rahmenbedingungen (exogene Einflussgrößen) abgebildet werden können. Ferner liefern sie wichtige Informationen zur Abschätzung der Opportunitätskosten. Die Daten stehen jährlich in digitalisierter Form zur Verfügung. Bei den in der Zwischenbewertung verwendeten RegioStat-Daten handelt es sich um Daten der Jahre 1996 bis 2000. Für die Zwischenbewertung werden mit Hilfe der in RegioStat enthaltenen Basiskennzahlen Bewertungsindikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage in den vorher selektierten benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisen ermittelt und die Voraussetzungen für den Vorher-Nachher-Vergleich gelegt. Da es sich um Landkreisdaten handelt, waren für eine Analyse nach den benachteiligten Gebietskategorien Konventionen für die räumliche Zuordnung zu berücksichtigen.

Verzeichnis der benachteiligten Gebiete, Kerngebiete und Wirtschaftsgebiete

Um Unterschiede zwischen verschiedenen Gebietskategorien erfassen zu können, werden die einzelbetrieblichen Daten der Testbetriebe und die auflagenbuchführenden Betriebe den benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien Berggebiet, benachteiligte Agrarzone, Kleines Gebiet und Kerngebiete der benachteiligten Agrarzone zugeordnet. Die Testbetriebsdaten selbst enthalten keinen Code für die benachteiligten Gebietskategorien. Die Zuordnung der Testbetriebe zu den benachteiligten Gebietskategorien erfolgte vielmehr über die Betriebsnummer und das Gemeindeverzeichnis der benachteiligten Gebiete. Letzteres wurde dem Evaluator durch das BMVEL zur Verfügung gestellt. Die Zuordnung der Betriebe zu den Kerngebieten der benachteiligten Gebiete basiert andererseits auf Gebietsverzeichnissen der Länder.

Um standortspezifische Unterschiede darstellen zu können, wurden für die Auswertungen der Testbetriebe die geförderten Betriebe zusätzlich den sogenannten Wirtschaftsgebieten zugeordnet. Hierfür steht für die Betriebe in den alten Bundesländern ein entsprechender Code im Kennziffernkatalog der Testbetriebe zur Verfügung.

Relevante methodische Aufbereitungsschritte der Daten

Buchführungsergebnisse der Testbetriebe

Die einzelbetrieblichen Daten des Testbetriebsnetzes wurden mit Hilfe eines speziell hierfür entwickelten FORTRAN-Programms ausgewertet. Sowohl die geförderten als auch die nicht ausgleichszulagengeförderten Betriebe wurden nach „harten“ Abgrenzungskrite-

rien selektiert. Hierfür wurde auf der ersten Begleitausschusssitzung Konsens mit den Ländern erzielt. Für die Zuordnung der Betriebe mit und ohne Ausgleichszulage wird der Code 0021 mit seinen Schlüsselzahlen verwendet. Als geförderte Betriebe wurden Betriebe eingestuft, die gemäß ihrer Gebietszugehörigkeit 100 % der LF im benachteiligten Gebiet haben und die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung einen Erlös aus Ausgleichszulage ausweisen (Code 0021, Schlüsselnummer 3). Zu den nicht benachteiligten Betrieben wurden hingegen Betriebe gezählt, die keine LF im benachteiligten Gebiet haben (Schlüsselnummer 0). Alle anderen Betriebe, deren Flächen nur zum Teil in der Fördergebietskulisse liegen (Schlüsselnummern 1 und 2) bleiben bei dieser harten Abgrenzung unberücksichtigt.

Die Gruppe der ausgleichszulagengeförderten Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft umfasst 3.304 Testbetriebe. Bei einer Eingrenzung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die erweiterten Futterbaubetriebe (F-Betriebe) liegt der Stichprobenumfang bei 2.403 Betrieben. 4.711 Betriebe gelten als nicht ausgleichszulagengefördert. Die Stichprobe erlaubt eine hinreichend tiefe Unterteilung nach Betriebsgruppen, allerdings war in einigen Bundesländern der Stichprobenumfang so gering, dass auf einige betriebsgruppendifferenzierte Auswertungen verzichtet werden musste. Die von Seiten der Europäischen Kommission geforderte Tiefe der Auswertung nach Gebietskategorien und Betriebstypen war nur mit den nationalen Testbetriebsdaten sicher zu stellen. Die Ausdehnung der F-Betriebe auf die erweiterten F-Betriebe (d.h. neben den Futterbaubetrieben im engeren Sinne werden auch Marktfrucht-Futterbaubetriebe, Veredlungs-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe mit Futterbau einbezogen) dient der Sicherstellung eines ausreichenden Stichprobenumfangs und ermöglicht eine hinreichende Differenzierung der Betriebe nach weiteren Betriebsmerkmalen sowie einen homogenen interregionalen Vergleich zwischen den Bundesländern.

Die Zuordnung der geförderten Betriebe zu den benachteiligten Gebietskategorien erfolgt über das vom BMVEL bereitgestellte Gebietsverzeichnis der benachteiligten Gebiete. Hiernach ist eine Zuordnung nach Berggebieten, benachteiligten Agrarzonen und kleinen Gebieten möglich. Die Zuordnung ist synonym zu den Gebieten entsprechend Artikel 18, 19 und 20 der VO (EG) Nr. 1257/1999. Bei der Zuordnung der Betriebe zu den geförderten bzw. nicht geförderten Betrieben kann es in bestimmten Fällen, wenn Betriebssitz und Lage der Flächen nicht übereinstimmen, zu Verzerrungen kommen. Um Unterschiede in den natürlichen Standortvoraussetzungen erfassen zu können, sind die ausgleichszulagengeförderten Betriebe den verschiedenen Wirtschaftsgebieten zugeordnet worden. Die geförderten, respektive die nicht geförderten Betriebe wurden darüber hinaus in mehrere Betriebsgruppen gegliedert: in landwirtschaftliche Betriebe insgesamt, erweiterte Futterbaubetriebe, Marktfruchtbetriebe, Betriebe nach Betriebsgrößenklassen, Betriebe nach LVZ-Klassen und nach Unternehmensformen. In Rheinland-Pfalz wurden als zusätzliche Referenzgruppe Dauerkulturbetriebe und Weinbaubetriebe gebildet. In den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, in denen die Aus-

gleichszulage von einer einkommensbezogenen Prosperitätsschwelle abhängt, wurde nach diesen Betrieben differenziert. Um eine weitgehende Homogenität zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben erreichen zu können, werden in die Referenzgruppe der nicht ausgleichszulagengeförderten Betriebe ferner ausschließlich Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche größer gleich 3 ha berücksichtigt, da auch die mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe mehr als 3 ha aufweisen müssen. Der Vergleich erfolgt mit Betrieben vergleichbarer Betriebsformen. Teilweise wurden in die Referenzgruppe nur Betriebe mit einer LVZ kleiner gleich 35 einbezogen. Die ausgewählten Referenzgruppen beschränken sich jedoch nicht ausschließlich auf die erweiterten Futterbaubetriebe, sondern zusätzlich auf regional relevante Referenzgruppen, wie sie teilweise aus der Zielanalyse abgeleitet werden konnten. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Betriebsgruppen war den Ansprüchen eines intraregionalen Vergleichs (Länderberichte) sowie denen eines interregionalen Vergleichs (Länderübergreifender Bericht) hinreichend Rechnung zu tragen. In Fällen, in denen die Gruppe der erweiterten F-Betriebe nur mit wenigen Betrieben besetzt war, wurden betriebsgruppendifferenzierte Auswertungen mit den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt vorgenommen. Zu den Ergebnissen der Ex-post Bewertung gemäß VO (EG) Nr. 950/97 besteht ein gewisser Grad an Vergleichbarkeit.

Auf ein statistisches Hochrechnungsverfahren und eine Gewichtung der Buchführungsergebnisse wurde verzichtet, da die Gruppierung nach den Auswahlschichten für das freie Hochrechnungsverfahren nicht die erforderliche Korrelation zu den Gruppierungskriterien aufweist und für einen Vergleich der Indikatoren vielfach die entsprechenden Werte der Grundgesamtheit für die ausgewählten Betriebsgruppen fehlen. Ferner hätten auf der Basis hochgerechneter Werte für die Abbildung der EU-Programmindikatoren insbesondere der Indikatoren V.1-1.2 keine verbesserten Ergebnisse erzielt werden können. Für die Beurteilung der Stichprobenqualität werden einige Kenngrößen der ausgewerteten Testbetriebe mit den entsprechenden Größen der Förderstatistik bzw. der Landwirtschaftstatistik verglichen (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.3**). Auf diesem Wege werden die Ergebnisse auf Plausibilität überprüft und hinsichtlich ihrer Aussagefähigkeit indirekt relativiert.

Der betriebliche Kennzahlenkatalog der Testbetriebe erlaubt die Ableitung einer Vielzahl materieller (physischer und monetärer) Indikatoren, mit deren Hilfe die Bewertungsindikatoren der kapitelspezifischen Bewertungsfragen, Indikatoren zur Beantwortung landesspezifischer Bewertungsfragen sowie Kontextindikatoren und weitere Hilfsindikatoren abgeleitet werden können. Für einige Bewertungsfragen sind die Testbetriebe die einzige verfügbare und hinreichend statistisch zuverlässige Datenbasis. Im Fall der Bewertung der Ausgleichszulage wurden zunächst rd. 220 Indikatoren gebildet (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.11**). Teils war der Berechnungsalgorithmus den landesspezifischen Ausgestaltungsbesonderheiten anzupassen. Dies war speziell für die Ermittlung der ausgleichszulagenberechtigten Fläche und weiterer hierauf Bezug nehmender Indikatoren sowie für die relevanten Einkommensgrößen notwendig. Letztere mussten insbesondere den Ansprü-

chen eines Einkommensvergleichs zwischen verschiedenen Rechtsformen genügen. Die letztendlich verwendeten Indikatoren sind den Ergebnistabellen zu entnehmen. In **MB-Va-Tabelle 5.16** werden für den Teil der Indikatoren, die sich nicht selbst erklären, Erläuterungen gegeben. Alle für die Ermittlung der Indikatoren verwendeten Kenngrößen wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Neben der nach verschiedenen Regions- und Betriebsgruppen differenzierten Analyse liegen die Vorzüge der Testbetriebsdaten in der Erfassung relevanter, von der Rechtsform unabhängiger Einkommensgrößen, sowie der Abbildung der verschiedenen staatlichen Transferzahlungen, der Erfassung komplexer Indikatoren, wie den Vieheinheiten, dem StBE und dem Vergleichslohn. Wie bereits erwähnt, schränkt der teilweise zu geringe Stichprobenumfang jedoch die Auswertungsmöglichkeiten in einigen Bundesländern stark ein und erschwert einen interregionalen Vergleich zwischen den Bundesländern. Für den länderübergreifenden Evaluationsbericht wurden deshalb weitere möglichst vergleichbare Gruppen gebildet.

TB-Daten für den Mit-Ohne-Vergleich

Die Testbetriebsdaten eignen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließlich für den Querschnittsvergleich von geförderten und nicht geförderten Betrieben (Mit-Ohne-Vergleich). Mit den Daten des Wirtschaftsjahres 2000/01 wird die Ausgangssituation zu Beginn des neuen Förderzeitraums abgebildet. Ein Vergleich mit der Situation der vorangegangenen Förderausgestaltung kann in eingeschränktem Maße für die alten Bundesländer mit Hilfe der Ergebnisse der Ex-post Evaluation gemäß VO (EG) Nr. 950/97 vorgenommen werden. Im Rahmen der Zwischenbewertung konnte die Ausgangssituation nur auf der Basis eines Wirtschaftsjahres durchgeführt werden, so dass saisonale Schwankungen in den Erfolgs- und Einkommensgrößen nicht ausgeglichen werden. Ferner erschien ein Vergleich mit Hilfe der Dreijahresdurchschnittswerte der identischen Testbetriebe der Wirtschaftsjahre 1998/99, 1999/00 und 2000/01 durch den Strukturbruch in der Ausgleichszulage (Umstellung von einer tier- und flächenbezogenen auf eine rein flächenbezogene Förderung) als nicht zweckmäßig und hätte durch Verwendung identischer Betriebe zu einer weiteren Ausdünnung der Stichprobe geführt. Sollte in einer späteren Ex-post Bewertung der Mit-Ohne-Vergleich wiederholt werden, lässt sich bei Verwendung von Einjahresdurchschnittswerten ein hinreichend langer Beobachtungszeitraum analysieren. Bei einem Vergleich der Ausgangs- und Endsituation auf der Basis von Dreijahresdurchschnittswerten würde sich der Beobachtungszeitraum um bis zu drei Jahre verkürzen.

TB-Daten für den Vorher-Nachher-Vergleich

Die Aufbereitung der Testbetriebsdaten im Rahmen der Zwischenbewertung wurde so vorgenommen, dass in der Ex-post Bewertung der Vorher-Nachher-Vergleich durchgeführt werden kann. Methodik und Indikatorensatz sollten möglichst dem der Zwischenbewertung entsprechen, wobei Erfahrungen, insbesondere bei der Auswahl der Indikato-

ren, der Eignung der verschiedenen Betriebsgruppen und die Besonderheiten der auflagenbuchführenden Betriebe (in SN) im Vergleich zu den Testbetrieben, zu berücksichtigen sind.

Beim Vorher-Nachher-Vergleich wird die Entwicklung von geförderten und nicht geförderten Betrieben am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums mit Hilfe der ausgewählten Indikatoren und Kennziffern nach den Gebiets- und Betriebsgruppen dargestellt. Um Einflüsse aus der unterschiedlichen Zusammensetzung der Stichprobe auszuschließen, erscheint es aus methodischer Sicht sinnvoll, den zeitlichen Vergleich auf der Grundlage der identischen Betriebe durchzuführen. Da jedoch über einen längeren Beobachtungszeitraum sich der Stichprobenumfang reduziert, grenzt ein solches Vorgehen die Tiefe der Auswertung ein.

Für Berlin und Bremen steht aus den bereits genannten Gründen kein ausreichender mit den Testbetrieben vergleichbarer Satz an betrieblichen Kenngrößen zur Verfügung. Wichtige Kenngrößen speziell zur Beschreibung der Einkommenslage fehlen.

Daten der Landwirtschaftszählung und der Agrarberichterstattung

Für die fördergebietsdifferenzierte Auswertung der Kreisdaten der LZ 1999 ist eine Zuordnung der Kreise zu den benachteiligten bzw. nicht benachteiligten Gebieten notwendig. Hierbei sind bestimmte Abgrenzungskriterien festzulegen. Den benachteiligten Gebieten werden nur solche Landkreise zugeordnet, die einen Anteil an der benachteiligten LF von mindestens 75 % aufweisen. Die Referenzgruppe der nicht benachteiligten Gebiete bilden Landkreise mit einer benachteiligten LF von weniger als 25 %. Da die benachteiligten Gebiete in Deutschland nicht kreisscharf abgegrenzt sind und teilweise nur Gemeinden oder Gemeindeteile in benachteiligten Gebieten liegen, kann es bei diesem Vorgehen zu Verzerrungen kommen. Ferner kommt es in einigen Bundesländern vor, dass es durch die Festsetzung des Anteils von 25 % keine Landkreise für die Referenzgruppe gibt. Im Vergleich zur ursprünglich vorgesehenen Sonderaufbereitung der LZ-Daten 1999 und der Folgejahre durch das Statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter hat diese Vorgehensweise erhebliche Nachteile bei einer regionalen und betrieblichen Differenzierung. Unter Berücksichtigung der Auswertungskosten ist die in der Zwischenbewertung gewählte Auswertungsalternative jedoch eine sinnvolle second-best-Lösung. Die Methode lieferte bereits in der Ex-post Evaluation gemäß VO (EG) Nr. 950/97 für die alten Bundesländer für den Vergleich der Situation 1991 und 1999 relativ zuverlässige Ergebnisse.

Für die Typisierung nach Berggebieten, benachteiligten Agrarzonen oder Kleinen Gebieten wurde in der Gruppe der benachteiligten Landkreise der Anteil der Fläche auf mindestens 75 % festgelegt. Infolge dieser Abgrenzung waren in einigen Bundesländern differenzierte Analysen nach Berggebieten und Kleinen Gebieten nicht möglich.

In der Zwischenbewertung wurden die in der RegioStat-Datenbank enthalten landwirtschaftlichen Kenngrößen der LZ-Daten 1999 verwendet. Der ausgewertete Kenngrößensatz umfasst rund 30 Indikatoren. Mit den Indikatoren lassen sich einerseits im Rahmen des Mit-Ohne-Vergleichs strukturelle Unterschiede zwischen Betrieben in benachteiligten Landkreisen zu Betrieben in Landkreisen außerhalb benachteiligter Gebiete beschreiben (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.6**). Andererseits handelt es sich um Kenngrößen, die für die Bildung von Indikatoren für den Vorher-Nachher-Vergleich zunächst vorgehalten werden. Mit ihnen lassen sich zeitliche Veränderungen analysieren (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.5**).

InVeKoS-Daten für die Zwischenbewertung

Die InVeKoS-Daten sind zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 eine wichtige Informationsquelle. Die Informationen sind jedoch aufgrund bestehender Unterschiede in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich abgelegt und stehen nicht in einheitlicher Form zur Verfügung. Zur Nutzung der Informationen aus dem Flächenerhebungsbogen für die Bewertung der Ausgleichszulage mussten die Daten zudem mit Informationen der Zahlstellenstatistik verknüpft werden. Ferner mussten zur Ermittlung der EU-Bewertungsindikatoren die im jeweiligen Land angebotenen Agrarumweltmaßnahmen speziellen Wirkungskriterien zugeordnet werden. Hierfür sollte aus Sicht des Evaluators externer Sachverstand durch die Länder bzw. durch die Bewerter der Agrarumweltmaßnahmen eingebunden werden. Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens war eine für alle Länder eigenständige Auswertung der einzelbetrieblichen InVeKoS-Daten nicht möglich. Von Seiten der FAL wurde ein Auswertungskonzept erarbeitet und mit den Ländern abgesprochen. Dieses sah neben einem Vorschlag für einen Variablenkatalog, eine Abgrenzung der Betriebe und Flurstücke mit und ohne Ausgleichszulage in den verschiedenen benachteiligten Gebietskategorien vor. Hierfür wurden für verschiedene Betriebsgruppen (Betriebe insgesamt, NE- und HE-Betriebe, Betriebe in Form juristischer Personen, Betriebe nach Betriebsgrößenklasse) Leertabellen erstellt und die Länder gebeten, diese zu einer vorgegebenen Frist auszufüllen und der FAL zur Verfügung zu stellen. Um die landesspezifischen Aspekte hinreichend zu berücksichtigen, konnten die Länder Anpassungen und Ergänzungen am methodischen FAL-Konzept vornehmen. Insbesondere die Abgrenzung und Zuordnung der im jeweiligen Land angebotenen Agrarumweltmaßnahmen zu den von der EU erfragten Wirkungen war von den Ländern vorzunehmen und nachvollziehbar zu dokumentieren. In einigen Ländern ist diese Zuordnung im Dialog mit den Programm-Evaluatoren erfolgt. Ausgewertet wurden für die Zwischenbewertung je nach Bundesland die Daten des Berichtsjahres 2000 und/oder 2001 für verschiedene Betriebsgruppen (vgl. **MB-Va-Tabelle 5.12 bis 5.15**). In Schleswig-Holstein und Bremen wurden die InVeKoS-Daten durch die Programmevaluatoren in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ministerium und der FAL ausgewertet.

InVeKoS-Daten für die Ex-post Bewertung

Die Auswertungen der InVeKoS-Daten im Rahmen der Zwischenbewertung sollen zur Verbesserung der Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Verbesserung der Umwelt durch eine weitere InVeKoS-Auswertung im Rahmen der Ex-post Evaluation ergänzt werden. So sieht es das methodische Konzept des Evaluators vor. Hierfür wurde ein entsprechendes Auswertungskonzept für die Ermittlung weiterer Indikatoren entwickelt. In der Zwischenbewertung hatten die Länder zunächst die Machbarkeit zu prüfen. Einige Länder führten bereits Auswertungen in der Zwischenbewertung durch. Soweit dies geschah, wurden die Ergebnisse in die Zwischenbewertung mit einbezogen.

RegioStat ergänzt um Kaufwerte, Pachtpreise, Tourismusinformationen und Informationen zu siedlungsstrukturellen Kreistypen

Neben den landwirtschaftlichen Kenngrößen aus der RegioStat-Datenbank werden weitere sektoral und gesamtwirtschaftlich relevante Kenngrößen aus RegioStat den benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisgruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt dem gemäß für die LZ-Daten beschriebenen methodischen Vorgehen. Um Verzerrungen infolge struktureller Unterschiede zwischen den Landkreisen aufgrund der Bevölkerungsdichte zu minimieren, beschränkt sich die Untersuchung überwiegend auf ländliche Landkreise (unter 150 Einwohner je km²) i.S. der siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung. Dabei wird je nach Zugehörigkeit zu Regionstypen zwischen ländlichen Landkreisen in Agglomerations-, verstädterten und ländlichen Räumen unterschieden. Bei den ländlichen Landkreisen ländlicher Räume wird nach Landkreisen mit höherer und geringerer Dichte differenziert. Eine solch scharfe Abgrenzung zwischen Kreisen der Gruppe der benachteiligten Gebiete und der Referenzgruppe ist nötig, um Rückschlüsse auf Ausprägungsunterschiede zu ermöglichen. Ferner werden hierdurch elementare Informationen für die Beantwortung der Bewertungsfragen geliefert. Bislang lassen sich mit Hilfe der Indikatoren strukturelle Unterschiede zwischen den Landkreisgruppen analysieren. Für die Ex-post Evaluation ist ein vergleichbarer Indikatorensatz zu ermitteln und um Indikatoren, die Hinweise auf Veränderungen ermöglichen, zu ergänzen. Die Ergebnisse sind in **MB-Va-Tabelle 5.5** dargestellt.

Verzeichnis der benachteiligten Gebiete, Kerngebiete und Wirtschaftsgebiete

Eine nach benachteiligten Gebietskategorien und nach Wirtschaftsgebieten differenzierte Auswertung der Testbetriebsdaten war nicht automatisch möglich, sondern erforderte eine Verschneidung mit den Verzeichnissen der benachteiligten Gebiete sowie der Wirtschaftsgebiete. Speziell die Zuordnung der Betriebe zu den Wirtschaftsgebieten in den neuen Bundesländern war durch mehrstufige Gebietsreformen nur mit viel Aufwand lösbar.

Verwendung der Daten zur Beantwortung der Bewertungsfragen

Frage - V.1

Buchführungsdaten der Testbetriebe

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 und die Ermittlung der Programmindikatoren V.1-1.1 und V.1-1-2 sind die Testbetriebsdaten die einzige verfügbare und hinreichend statistisch zuverlässige Datenbasis. Für die Abbildung des sich durch natürliche Nachteile ergebenden Einkommensdefizits wird der Gewinn (beim Vergleich der Einzelunternehmen in Form von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben) und/oder das ordentliche Ergebnis plus Personalaufwendungen (speziell im Fall von juristischen Personen) verwendet. Als Bezugsgröße wird alternativ der Betrieb, die landwirtschaftlich genutzte Fläche und die Anzahl Arbeitskräfte verwendet. Speziell in Ländern, in denen der Stichprobenumfang nicht ausreicht, um nach Betrieben gleicher Betriebsgrößenklasse gruppieren zu können, wird durch die Verwendung der Bezugsgröße ha LF eine bessere Vergleichbarkeit erzielt. Um eine Beantwortung der Bewertungsfrage hinreichend zu ermöglichen, wurden weitere, die Einkommenslage beschreibende Indikatoren sowie Indikatoren zur Messung von Unterschieden in den Produktionskosten und des Werts der landwirtschaftlichen Produktion herangezogen. Ferner können durch die breite Palette an Indikatoren verschiedene exogene Faktoren besser abgebildet werden. Darüber hinaus wird die Bedeutung der Ausgleichszulage durch weitere Indikatoren (z.B. die relative Bedeutung im Verhältnis zum Einkommen, zu den Agrarumweltzahlungen sowie zu allen produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen) unterstrichen. Für die Abbildung der Situation von Betrieben, in denen die Einkommenslage mit Ausgleichszulage günstiger ist als jene der nicht geförderten Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete, wurde für die Prüfung der Effizienz und Wirksamkeit der Ausgleichszulage ein weiterer Anteilswert beim Programmindikator V.1-1.2. errechnet. Ebenso wurde eine weitere Gruppe von geförderten Betrieben ermittelt, deren Einkommenslage bereits ohne Ausgleichszulage besser ist, als die der nicht geförderten Betriebe.

Für die beiden Länder Bremen und Berlin kann aufgrund der bereits beschriebenen Schwierigkeiten die Bewertungsfrage V.1 nicht hinreichend beantwortet werden.

Für eine Validitätsprüfung wurden einige Kenngrößen der Auswertung der Testbetriebe mit Kenngrößen der Agrarstatistik und der Förderstatistik verglichen. Die Abbildung der Einkommenslage mit Hilfe der InVeKoS-Daten und KTBL-Standardbetriebseinkommensermittlungen wurde verworfen. Auch eine Gegenüberstellung des in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten abgeleiteten StBE auf der Basis der ursprünglich geplanten Sonderauswertung unterblieb im Rahmen der Zwischenbewertung.

Frage - V.2

Der Beitrag der Testbetriebe zur Beantwortung aller weiteren Bewertungsfragen ist geringer als im Fall der Bewertungsfrage V.1. Für die Überprüfung des kausalen Zusammenhangs von Ausgleichszulage und Verhinderung der Einstellung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen wegen zu niedrigen Einkommens sind neben der Testbetriebsdatengrundlage primär Informationen aus der allgemeinen Flächenstatistik (erfasst in RegioStat), aus der landwirtschaftlichen Bodennutzungsstatistik und der Flächenerhebung des InVeKoS-Datennetzes heranzuziehen. Letztere Statistiken haben im Vergleich zu den Daten der Testbetriebe den Vorteil die Grundgesamtheit besser abzubilden, verbunden mit dem Nachteil, dass die Flächenaufgabe infolge eines zu geringen Einkommens nicht untersucht werden kann. Ohne die ursprünglich vorgesehenen Sonderauswertungen der amtlichen Agrarstatistik nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten und Gebietskategorien ist jedoch die Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht differenziert nach Betriebs- und Erwerbsformen landwirtschaftlicher Betriebe darstellbar und durch die Auswertung aggregierter Landkreisdaten sind Schätzfehler nicht auszuschließen.

Die in der Zwischenbewertung dargestellten Ergebnisse aus der LZ-Kreisstatistik 1999 sind nicht frei von statistischen Verzerrungen und beschreiben zunächst nur die Ausgangssituation. Zur Abbildung zeitlicher Veränderungen ist der gegenwärtige Zeitpunkt zu früh. Es wird jedoch das methodische Gerüst für die Beantwortung der Frage in der späteren Ex-post Bewertung gelegt.

Hinsichtlich der Abschätzung von Veränderungen der landwirtschaftlich genutzten Fläche die ausschließlich auf zu geringe Einkommen zurückzuführenden sind, stößt man mit den zugänglichen Sekundärstatistiken der amtlichen Agrarstatistik an analytische Grenzen. Ohne entsprechende Sonderauswertungen der amtlichen Agrarstatistik dürften auch Nutzungsänderungen für Ackerland und Grünland nur partiell abzubilden sein. Auswertungen der Testbetriebe sowie die Verschneidung von Informationen aus mehreren quantitativen und qualitativen Datenquellen können zur Erreichung zuverlässiger Aussagen beitragen. Die Befragungsergebnisse aus der Ex-post Bewertung gemäß VO (EG) Nr. 950/1997 können zur Unterlegung der indikatorengestützten Aussagen beitragen. Auch die Kenngrößen und Indikatoren aus der RegioStat-Auswertung stellen eine hilfreiche Ergänzung für die Abbildung exogener Einflussfaktoren dar. In der Ex-post Evaluation ist letztendlich das adäquate methodische Vorgehen festzulegen.

Frage - V.3

Der Beitrag der Testbetriebsdaten zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.3 ist unterschiedlich. Hinsichtlich der Beurteilung des Beitrags der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen V.3-1 ist die Testbetriebsdatenbasis i.V. zu anderen Datenquellen (Flächenstatistik und Flächennutzungsstatistik) wenig geeignet (vgl.

die vorher genannten Ausführungen). Die Aussagen haben nur einen eingeschränkten Repräsentativitätsgrad und eine Untergliederung nach den benachteiligten Gebietskategorien ist nur begrenzt möglich. Andererseits ist in den Daten zur Flächennutzung der Testbetriebe die Brachfläche, definiert als Schwarzbrache, erfasst. Damit ließen sich in Ergänzung zu den Auswertungen der amtlichen Agrarstatistik (LZ und AB) und der Flächenstatistik (RegioStat) auf der Basis der Daten identischer Testbetriebe wichtige Hinweise auf nicht rentable Flächennutzungen und entsprechende Veränderungen ableiten. Gegenwärtig ist der Beobachtungszeitraum zur Darstellung von Veränderungen noch zu kurz.

Wichtige Kontextindikatoren leiten sich aus den Auswertungen der RegioStat-Daten ab. Insbesondere lassen sich hierdurch Einkommensunterschiede zu Einkommensbeziehern außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors messen.

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3-2 können die Informationen aus den Testbetrieben in Kombination mit weiteren Datenquellen wichtige Informationen zur Beurteilung eines angemessenen Lebensstandards liefern. Die Testbetriebsdaten weisen neben dem Gesamteinkommen des Betriebsinhabers und seines Ehegatten auch das verfügbare Einkommen aus und quantifizieren in der Vergleichsrechnung nach § 4 des LwG für die landwirtschaftlichen HE-Betriebe den Einkommensunterschied zwischen Vergleichsgewinn und gewerblichem Vergleichslohn. Um der unterschiedlichen Einkommenslage in Abhängigkeit von der Rechtsform gerecht werden zu können, wird bei der Darstellung der Gesamteinkommenslage das betriebliche Einkommen anhand des Gewinns bzw. des ordentlichen Ergebnisses einbezogen. Das sogenannte Vergleichseinkommen ist definiert als durchschnittlicher Bruttolohn je abhängig beschäftigten Arbeitnehmer, ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung. Zur Abbildung des durchschnittlichen Einkommens von Familien in verwandten Sektoren und zur Ableitung des Programmindikators V.3-2.1 werden Informationen aus der RegioStat-Statistik zugespielt. Diese betreffen den gewerblichen Vergleichslohn und das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Da keine der verfügbaren Einkommensgrößen einen optimalen intersektoralen Einkommensvergleich ermöglicht, wird eine Aussage anhand mehrerer Indikatoren vorgenommen. Keine der verwendeten Einkommensdifferenzen bildet einen ausreichenden Indikator zur Messung des Lebensstandards für Landwirte. Für Länder in denen das Ziel „Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ modifiziert wurde oder entsprechend der Interventionslogik Ziele auf einem niedrigeren Zielniveau spezifiziert wurden, wurden auf der Basis der verschiedenen Datenquellen insbesondere mit RegioStat Hilfsindikatoren ermittelt. Bei allen diesen meso- und makroökonomischen Indikatoren werden die von der Ausgleichszulage ausgehenden Nettoeffekte nicht separiert.

Frage - V.4

Die Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 stützt sich im Wesentlichen auf die Auswertungen der InVeKoS-Daten. Indikatoren auf der Basis der Testbetriebsdaten liefern auf

regionaler und betriebsgruppendifferenzierter Ebene wichtige Kontextinformationen. Ergänzt werden die Informationen durch LZ-Auswertungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe und Indikatoren aus RegioStat.

Querschnittsfragen XI.1 – 6

Die verschiedenen Bewertungsindikatoren und Kenngrößen der Sekundärstatistiken, insbesondere der Testbetriebsdaten, liefern auch für einige kapitelübergreifende Bewertungsfragen wesentliche Informationen. So kann ein Vergleich des durchschnittlichen Alters der Betriebsleiter in HE- und NE-Betrieben in geförderten und nicht geförderten Betrieben vorgenommen werden und ein Beitrag für die Beantwortung der Q 1-1.1 geleistet werden. Eine alters- und geschlechtsspezifische Differenzierung der Betriebsleiter wird jedoch aufgrund einer vergleichbaren Differenzierung in der Förderausgestaltung als nicht relevant angesehen. Für Q 1 „Beitrag, die Bevölkerung auf dem Land zu halten“ und Q 2 „die Beschäftigungslage in den landwirtschaftlichen Betrieben und außerhalb zu sichern“ kann die Untersuchung anhand eines Vorher-Nachher-Vergleichs gestützt auf die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und Arbeitskräfte in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten einen Erklärungsbeitrag liefern. Für die Querschnittsfragen Q 3 und Q 5 liefern die Ergebnisse aus den kapitelspezifischen Fragen V.1 und V.4, insbesondere die über die engen Bewertungsindikatoren hinausgehenden Kenngrößen, Zusatzinformationen.

Materialbandtabellen zu Kapitel Va

MB-Va-Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 1999/2000 bis 2006/2009)

MB-Va-Tabelle 5.2: Zielsystem der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – Bremen

MB-Va-Tabelle 5.3: Abbildungsqualität der für die Untersuchung bereitgestellten Daten buchführender Betriebe im Vergleich mit Indikatoren der Grundgesamtheit – Bremen

MB-Va-Tabelle 5.4: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten und landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999 – Bremen

MB-Va-Tabelle 5.5: Ausgangsindikatoren für den Querschnitts- und Zeitreihenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Bremen

MB-Va-Tabelle 5.6: Indikatorenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 - Bremen

MB-Va-Tabelle 5.7, 5.8, 5.9, 5.10: Betriebe, Fläche, GV und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebieten nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 1999, 2000, 2001, 2002 – Bremen insgesamt

MB-Va-Tabelle 5.11: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderter und nicht geförderter auflagenbuchführender Betriebe (verschiedene Betriebsgruppen) des WJ 2000/01 – Bremen

MB-Va-Tabelle 5.12, 5.13, 5.14, 5.15: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für verschiedene Betriebsgruppen mit InVeKoS-Förderantrag – Bremen 2001

MB-Va-Tabelle 5.16: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und -indikatoren

MB-Va-Abbildung 5.1: Benachteiligte Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland (RL 75/268/EWG)

MB-Va-Abbildung 5.2: EU-kapitelspezifische (V.) und EU-kapitelübergreifende (Q) Leitziele sowie regionalspezifische (R.) Ziele der Ausgleichszulagenförderung in benachteiligten Gebieten sowie Interventionslogik (-Int.)

MB-Va-Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäss der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 1999/2002 bis 2006/2009)

	Förderperiode vor 2000	**Förderperiode 2000 - 2006**				
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
1. Zuwendungs-zweck	1.1 Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzonen, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Agrarstruktur zu schaffen und zu sichern, um über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit einen erforderlichen Beitrag zur Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte oder zur Erhaltung der Landschaft und ihrer touristischen Bestimmung oder aus Gründen des Küstenschutzes zu leisten.	1. Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzonen, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen - der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet, - der ländliche Lebensraum erhalten sowie - nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.	1. keine	1. keine		
2. Gegenstand der Förderung	2.4 Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.	2. Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.	2. keine	2. keine		

Fortsetzung 1 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
3. Zuwendungs-empfänger	3.3 Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, - die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - sofern die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.	3. Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, - die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt**;** dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.	3. keine	**3** ~~Unternehmen der Landwirtschaft~~ **Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen**, unbeschadet der gewählten Rechtsform**,** ~~- die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des~~ Einkommensteuerrechts ~~erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen~~ ~~und~~ - **sofern** bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand ~~weniger~~ als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt**;** dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.		
4. Zuwendungs-voraussetzungen	4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen bei der Gewährung der Ausgleichszulage mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.	4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.	4.1 keine	4.1 keine		
	4.4 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen von Artikel 17 der	4.2 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der	4.2 keine	4.2 keine		

Fortsetzung 2 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
4. Zuwendungs-voraussetzun-gen (Fortset-zung)	noch 4.4 VO (EG) Nr. 950/97 ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens fünf Jahre auszuüben. Sie werden von dieser Verpflichtung befreit - sobald sie eine Altersrente nach den Vorschriften des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG), eine Beihilfe zur Stillegung ganzer Betriebe im Rahmen der Flächenstillegung oder eine Produktionsaufgaberente nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit beziehen, - bei Abgabe der Flächen, wenn der Übernehmer in die in Absatz 1 genannte Verpflichtung eintritt, - im Falle genehmigter Aufforstungen oder - bei höherer Gewalt oder bei Enteignung oder bei Ankauf im öffentlichen Interesse. Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine allgemeine Altersrente (...) aufgrund eines Gesetzes beziehen, sind von der Verpflichtung befreit.	noch 4.2 Förderung ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage noch mindestens fünf Jahre auszuüben. Im Falle genehmigter Aufforstungen werden sie von der Verpflichtung befreit. Außerdem finden Artikel 29 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999[2] der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Anwendung. Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Einnahmen (§ 229 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) beziehen, sind hierdurch von der Verpflichtung nach Abs. 1 nicht befreit.				
		4.3 Der Zuwendungsempfänger hat die gute landwirtschaftliche Praxis im üblichen Sinne einzuhalten.	4.3 keine	4.3 keine		

Fortsetzung 3 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
4. Zuwendungs-voraussetzun-gen (Fortset-zung)	4.5 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirt-schaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftli-chen Produktionsgenossenschaf-ten (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abge-schlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weiterge-führt worden ist.	4.4 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Land-wirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftli-chen Produktionsgenossenschaf-ten (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilli-gung ordnungsgemäß vorgenom-men und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	4.4 keine	~~**4.4**~~ ~~Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpas-sungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossen-schaften (LPG) hervorge-gangen sind, müssen nach-weisen, dass die Vermö-gensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilli-gung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.~~		
	4.6 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewäh-rung der Ausgleichszulage festle-gen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umwelt-schutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Ein-klang stehen.	4.5 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewäh-rung der Ausgleichszulage festle-gen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umwelt-schutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.5 keine	4.5 keine		
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	5.1 Die Zuwendung kann in Form von - Zinszuschüssen und - Zuschüssen gewährt werden.	5.1 Die Zuwendung wird als Zu-schuss gewährt.	5.1 keine	5.1 keine		
	5.4.1 Bei der Gewährung der Aus-gleichszulage ist die Bemes-sungsgrundlage im Falle der Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung die Futterfläche in den benachteiligten Gebieten. Ist der in	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirt-schaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Unterneh-mens abzüglich Flächen für die Erzeugung von	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete landwirtschaftlich ge-nutzte Fläche des Unter-nehmens abzüglich Flächen für die	5.2 keine		

Fortsetzung 4 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode vor 2000	Förderperiode 2000 - 2006				
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. **Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)**	noch 5.4.1 Großvieheinheiten ausgedrückte Viehbestand des Betriebes kleiner als der Umfang der Futterflächen in Hektar, kann nur für die Futterfläche eine Zuwendung gewährt werden, die dem Umfang des Viehbestandes entspricht. In den "Benachteiligten Agrarzonen" und den "Kleinen Gebieten" können höchstens bis zu 20 Kühe zur Milchgewinnung je Betrieb berücksichtigt werden, bei Betriebszusammenschlüssen höchstens 80 Kühe zur Milchgewinnung, jedoch nicht mehr als 20 Kühe je Mitglied des Betriebszusammenschlusses. Für die Umrechnung von Rindern, Kühen, Pferden, Schafen und Ziegen in Großvieheinheiten gilt folgender Umrechnungsschlüssel: - Kühe und Rinder von mehr als 2 Jahren 1,00 GVE - Rinder von sechs Monaten bis zu 2 Jahren 0,60 GVE - Pferde von mehr als sechs Monaten 1,00 GVE - Schafe (Mutterschafe) 0,15 GVE - Ziegen (Muttertiere) 0,15 GVE	noch 5.2 - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	noch 5.2 Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, ~~die 0,5 ha je Betrieb überschreiten,~~ - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).			
	5.4.2 im Falle anderer als der zuvor aufgeführten Produktionen die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes abzüglich in allen benachteiligten Gebieten - der für die Ernährung des zuvor aufgeführten Viehs bestimmten Futterflächen,					

Fortsetzung 5 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode vor 2000	**Förderperiode 2000 - 2006**				
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.2 - Weizenflächen - Flächen für die Erzeugung von Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten; in Benachteiligten Agrarzonen und Kleinen Gebieten - Anbauflächen für Wein, - Anbauflächen für Zuckerrüben und Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).					
	5.4.3 Die Ausgleichszulage nach den Nrn. 5.4.1 und 5.4.2 beträgt jährlich mindestens 39 DM und höchstens 285 DM je zuschussberechtigte Großvieheinheit bzw. zuschussberechtigten Hektar. In benachteiligten Gebieten mit besonders ungünstigen natürlichen Bedingungen kann die Ausgleichszulage entsprechend bis zu 342 DM betragen. Die Länder setzen unter Berücksichtigung der in Nr. 1.1 genannten Zielsetzung die Höhe der Ausgleichszulage fest. Sie können die Ausgleichszulage je nach Wirtschaftslage des Betriebes und Höhe des Einkommens des Zuwendungsempfängers differenzieren.	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM ~~und höchstens 350 DM~~ je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden	5.3.1 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens ~~50 DM und höchstens 350 DM~~ **25 Euro** je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) ~~im Falle der Grünlandnutzung~~ wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ u. 16,0 bis zu ~~350DM~~ **180 Euro /ha LF** - LVZ ab 30,0 bis zu ~~100 DM~~ **50 Euro /ha LF** Zwischen diesen Eckpunkten ~~kann~~ **muss** die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden		

Fortsetzung 6 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)			noch 5.3 - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM **Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z.B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu 400 DM/ha LF**	noch 5.3.1 – Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu ~~350 DM~~ **180 Euro/ha LF** Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z.B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu **200 Euro/ha LF.**		
		Die Länder können in ihren Landesrichtlinien eine entsprechende Staffelung auch anhand der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) vornehmen.	5.3 keine	5.3 keine		
		Im Falle der Ackernutzung darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten Beträge - mindestens jedoch 50 DM - gezahlt werden.	5.3 keine	**5.3.2** Im Falle ~~der Ackernutzung~~ **des Anbaus von Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln** darf höchstens die Hälfte der ~~bei Grünlandnutzung gewährten~~ **in Nr. 5.3.1 genannten** Beträge - mindestens jedoch ~~50 DM~~ **25 Euro** - gezahlt werden. **Die in 5.2 genannten Regelungen bleiben hiervon unberührt.**		
	5.4.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 300 DM erreicht wird. Die nach	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500 DM erreicht wird. Die nach	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von ~~500 DM~~ **250 Euro** erreicht wird.		

Fortsetzung 7 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.4 Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	noch 5.4 Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	noch 5.4 keine	noch 5.4 Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.		
	5.4.5 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 12.000 DM, im Falle der Ammen- und Mutterkuhhaltung - wenn keine Milch oder Milchprodukte für den Markt erzeugt werden - von 18.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 48.000 DM bzw. 72.000 DM, jedoch nicht mehr als 12.000 DM bzw. 18.000 DMM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Die Anwendung dieser Höchstbeträge wird für **1999** ausgesetzt. Die Länder können Höchstbeträge festsetzen.	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000 DM, jedoch nicht mehr als 24.000 DM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000 DM je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von ~~24.000 DM~~ **12.000 Euro** je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von ~~96.000 DM~~ **48.000 Euro**, jedoch nicht mehr als ~~24.000 DM~~ **12.000 Euro** je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal ~~12.000 DM~~ **6.000 Euro** je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.		
	5.4.6 Die Regelungen für **Betriebszusammenschlüsse** in den Nummern 5.4.1 und 5.4.5 gelten nur, wenn **der Betriebszusammenschluss** Betriebe oder Betriebsteile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied **des Betriebszusammenschlusses** mindestens fünf Jahre als selbständiger Betrieb bewirtschaftet worden sind; für Junglandwirte im	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996		

Fortsetzung 8 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.6 Sinne der Nr. 4.3 der Grundsätze für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm gilt die Fünfjahresfrist nur im Falle **eines Betriebszusammenschlusses** mit Verwandten oder Verschwägerten ersten Grades. **Betriebszusammenschlüsse,** die in den neuen Ländern 1992 - 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als **Betriebszusammenschlüsse** gefördert werden.	die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden.	noch 5.4 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. **Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Al-men, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften. Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei in Großvieheinheiten (GV) nach folgendem Umrechnungsschlüssel ausgedrückt: Bullen, Kühe und andere Rinder von mehr als 2 Jahren, Equiden von mehr als 6 Monaten 1,0 GV Rinder von 6 Monaten bis zu 2 Jahren 0,6 GV Mutterschafe und Ziegen 0,15 GV**	noch 5.4 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften. Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei **nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt**:		
	5.4.7 Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der landwirtschaftliche	5.5 Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Union können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der landwirtschaftliche Unternehmer	5.5 keine	5.5 keine		

Fortsetzung 9 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode vor 2000		Förderperiode 2000 - 2006			
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.4.7 Unternehmer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt.	noch 5.5 antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt. Bei einem Unternehmen mit Flächen in verschiedenen Ländern ist der Antrag grundsätzlich in dem Land zu stellen, in dem der Betrieb seinen Sitz hat. In Zweifelsfällen entscheiden die betroffenen Länder im gegenseitigen Einvernehmen.				
	5.4.8 Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen wird eine Erstaufforstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen wird eine Erstaufforstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 keine	5.6 keine		

Fortsetzung 10 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode vor 2000	**Förderperiode 2000 - 2006**				
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
6. Ausschluss von der Förderung				6. **Wird bei einem Betrieb eine Viehbesatzdichte von mehr als 2 Großvieheinheiten (GV) je ha LF festgestellt und kann nicht nachgewiesen werden, dass die Nährstoffbilanz auf der Grundlage der selbst bewirtschafteten Fläche ausgeglichen ist, ist der Betrieb von einer Förderung ausgeschlossen. Die Bewertung des Viehs wird dabei in GV nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung in den Jahren 2002 und 2003.**		
		6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG[3] verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG[4] nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr,	6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG[4] **in der jeweils geltenden Fassung** verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen ~~werden~~ **sind**, **aber vorschriftswidrig verwendet werden,** gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie96/23/EG[5] **in der jeweils geltenden Fassung** nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder	6. keine		

Fortsetzung 11 – MB-Va-Tabelle 5.1

	Förderperiode vor 2000	Förderperiode 2000 - 2006				
	1999 bis 2002 (Volltext)	**2000 bis 2003** (Volltext)	**2001 bis 2004** (Veränderung)[1)]	**2002 bis 2005** (Veränderung)[1)]	**2003 bis 2006** (Veränderung)[1)]	**2006 bis 2009** (Volltext)
6. Ausschluss von der Förderung (Fortsetzung)		noch 6. in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.	noch 6. Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG **in der jeweils geltenden Fassung** zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen.			
		6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.	6. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG **in der jeweils geltenden Fassung** durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz ~~1~~ **2** Anwendung.	6. keine			

1) Änderungen sind durch Streichung und Fettschrift hervorgehoben.
Quelle: Eigene Darstellung anhand der Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten der Rahmenpläne GAK.

MB-Va-Tabelle 5.2: Zielsystem der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten - Bremen

EU-kapitelspezifische und kapitelübergreifende Leitziele	Landesspezifische Zielpräzisierung	Relevanz	Bedeutung im	EU-Programmindikator	Vom Bundesland vorgeschlagener Indikator
V.1 Ausgleich von Einkommensdefiziten, die aus natürlichen Nachteilen resultieren	Ausgleich/teilweise Kompensation der natürlichen Standortnachteile	+++	benacht. Gebiet insgesamt	V.1-1.1. Verhältnis von {Prämie} zu {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe} V.1-1.2. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die Ausgleichszahlungen erhalten und in denen die Prämie (a) weniger als 50 % der {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe } (in %) ausmacht (b) zwischen 50 und 90 % der {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe} (in %) ausmacht (c) mehr als 90 % der {höheren Produktionskosten + Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe} ausmacht (in %)	Es sind die Einkommensdefizite der mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe im Vergleich zu Betrieben mit gleicher Produktionsausrichtung außerhalb der benachteiligten Gebiete auszugleichen.
					Es sind die Einkommensdefizite der mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe im Vergleich zu Betrieben mit gleicher Produktionsausrichtung außerhalb der benachteiligten Gebiete auszugleichen.
	Ausgleich vom Wettbewerbsnachteilen	+			Es sind die Einkommensdefizite der mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe im Vergleich zu Betrieben mit gleicher Produktionsausrichtung außerhalb der benachteiligten Gebiete auszugleichen.
	Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen	++			
V.1 Int. Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit	Erhalt einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe	+++	benacht. Gebiet insgesamt		Die zahlenmäßige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Ausgleichszulagengebiet darf nicht unwesentlich schlechter verlaufen als außerhalb. (Gesamtzahl HE-Betriebe)
V.2 Dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	Beitrag zu einer möglichst flächendeckenden Landbewirtschaftung	+++	benacht. Gebiet insgesamt	V.2-1.1. Veränderungen bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) in benachteiligten Gebieten (in Hektar und %)	Der Grünlandanteil soll weitestgehend konstant bleiben.
V.3 Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum V. 3-1 Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen V.3-2 Angemessener Lebensstandard für Landwirte	Sicherung einer nachhaltigen Bewirtschaftung	+++	benacht. Gebiet insgesamt	V.3-1.1. Hinweise auf eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, die als entscheidender Faktor für die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum anzusehen ist (Beschreibung). V.3-2.1. Verhältnis von {„Familienbetriebseinkommen" + nichtlandwirtschaftlichem Einkommen des Betriebsinhabers und/oder des Ehepartners} zu {dem durchschnittlichen Einkommen von Familien in verwandten Sektoren}	Der Grünlandanteil soll weitestgehend nicht abnehmen
V. 3 Int. Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Bevölkerung					
Q. 1-3 Verhinderung/Verringerung von Abwanderung				Querschnittsindikator 1-3.1 Hinweise auf den positive Einfluss, den das Programm auf die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat (Beschreibung, einschließlich Änderungen der Abwanderungsrate der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der sonstigen ländlichen Bevölkerung)	
Q. 3-1 Sicherung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung				Querschnittsindikator 3-1.1 Einkommen der auf direkte/indirekte Weise begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/Person, Anzahl der betreffenden Personen) (a) davon Einkommen, das „Familienbetriebseinkommen" ist (in %)	

Fortsetzung 1 – MB-Va-Tabelle 5.2

EU-kapitelspezifische und kapitelübergreifende Leitziele	Landesspezifische Zielpräzisierung	Relevanz	Bedeutung im	EU-Programmindikator	Vom Bundesland vorgeschlagener Indikator
Q. 3-1 Sicherung des Einkommensniveaus der ländlichen Bevölkerung (Fortsetzung)				(b) davon Einkommen, das von Nicht -Familienarbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde (in %) (c) davon Einkommen, das durch die Mehrfachtätigkeit der Nebenerwerbslandwirte oder durch Erwerbstätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, jedoch nicht der Produktion von landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zuzuordnen ist (in %) (d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von Angebotseffekten (supplier effects) ist (in %)	
V.4. A Schutz der Umwelt	Bedeutung für den Erhalt einer umweltschonenden Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche	+++	benacht. Gebiet insgesamt	V.4.A-1.1. Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet wird (in ha u. %) (a) davon LF, die für den ökologischen Landbau genutzt wird (in ha u. %) (b) davon LF, auf der integrierter Pflanzenbau oder integrierter Pflanzenschutz betrieben wird (in ha u. %) (c) davon LF, die als Weiden mit weniger als 2 GVU/ha dienen (oder einer spezifischen regionalen Variante hiervon) (in ha u. %)	Der Anteil der LF, die unter Agrarumweltmaßnahmen unter Vertragsnaturschutz fällt, soll annähernd gleich hoch oder höher sein als im nicht benachteiligten Gebiet. Der Anteil der LF, die unter Agrarumweltmaßnahmen unter Vertragsnaturschutz fällt, soll annähernd gleich hoch oder höher sein als im nicht benachteiligten Gebiet.
	Einer Verringerung der Artenvielfalt entgegenwirken	+++		V.4.A-1.2. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die ausgebrachte Stickstoffmenge (Wirtschaftsdünger + mineralischer Dünger) weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt (in ha u. %) V.4.A-1.3. Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt wird und auf der die Menge an ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln so bemessen ist, dass spezifische Schwellenwerte berücksichtigt werden (in ha u. %)	
V.4-1 Erhaltung und Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen					
Q. 5 Erhaltung einer standortgerechten Landwirtschaft	Beitrag zur Sicherung einer standortgerechten Agrarstruktur	+++	benacht. Gebiet insgesamt	Querschnittsindikator 5-1.1 Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig/überwiegend den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) Querschnittsindikator 5-1.2 Anteil der Fördermaßnahmen mit solchen Produktions- und Entwicklungsaspekten als Schwerpunkte, die positive Nebenergebnisse für die Umwelt hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) (a) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund umweltfreundlicherer Technologie bewirken (in %) (b) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken oder durch Änderungen/Verbesserungen der Bodennutzungsmuster bewirken (einschließlich Standorte/Konzentration von Vieh) (in %) Querschnittsindikator 5-1.3 Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte) (a) davon Fördermaßnahmen während der Gründungs-/Investitions-/Bauphase (in %) (b) davon Fördermaßnahmen während der Betriebsphase (in %)	Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und die der Einwohner im Ausgleichszulagen Gebiet darf nicht unwesentlich schlechter verlaufen als außerhalb.

Fortsetzung 2 – MB-Va-Tabelle 5.2

EU-kapitelspezifische und kapitelübergreifende Leitziele	Landesspezifische Zielpräzisierung	Relevanz	Bedeutung im	EU-Programmindikator	Vom Bundesland vorgeschlagener Indikator
R. 1	Erhalt der Kulturlandschaft	+++	benacht. Gebiet insgesamt		Der Rückgang der Kulturlandschaft darf prozentual nicht höher sein als außerhalb der benachteiligten Zone. Der Grünlandanteil soll konstant bleiben
	Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft im Einklang mit ökologischen Erfordernissen	+++			.Der Rückgang der Kulturlandschaft darf prozentual nicht höher sein als außerhalb der benachteiligten Zone. Der Grünlandanteil soll konstant bleiben.

MB-Va-Tabelle 5.3: Abbildungsqualität der für die Untersuchung bereitgestellten Daten buchführender Betriebe im Vergleich zu Indikatoren der Grundgesamtheit – Bremen

Indikator	Einheit	buchführ. Betriebe[1)]		Förderstatistik[2)]	LZ 99	
		AZ gefördert	nicht AZ gefördert		Betriebe in benacht. Gebieten[3)]	Betriebe außerh. benacht. Gebiete
Geförd. LF je Betrieb	ha	-	-	41,8	-	-
AZ je Betrieb	Euro	4.148,2	0,0	2.323,4	-	-
AZ je geförd. LF	Euro	37,6 [3)]	0,0	55,6	-	-
Anteil DGL an LF	%	91,2	92,5	-	-	91,5
LF je Betrieb	ha	110,5	53,2	-	-	13,5

1) n=8 geförderte Betriebe, n=2 nicht geförderte Betriebe.
2) Jahr 2000.
3) je LF insgesamt.
Quelle: Eigene Ermittlung anhand von Daten buchführender Betriebe, Förder- und Landwirtschaftszählungsdaten

MB-Va-Tabelle 5.4: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten und landwirtschaftlich genutzte Fläche 1999 – Bremen

Regionale Gliederung	Anzahl ldw. Betriebe mit Betriebssitz in				Ldw. Genutzte Flächen der Betriebe mit Betriebssitz in							benacht. Land-kreis[1]	Typologie			Referenz-gruppe[5]
	Nicht be-nachteil. Gebiet	Benachteil. Agrarzone	Berg-gebiet	Kleines Gebiet	Nicht benach-teiligtes Gebiet	Benachteil. Agrarzone	Berg-gebiet	Kleines Gebiet	**lwd. genutzte Fläche insges.**	benacht. lwd. genutzte Fl. insges.	Anteil benacht. Fl. an lwd.Fl insges.		A[2]	B[3]	K[4]	
LD RB KR	Anzahl				ha LF						%					
04 0 11	114	0	0	117	3.400,0	0,0	0,0	4.870,8	**8.270,8**	4.870,8	58,9					X
04 0 12	21	0	0	0	283,3	0,0	0,0	0,0	**283,3**	0,0	0,0					X
04 0	135	0	0	117	3.683,2	0,0	0,0	4.870,8	**8.554,0**	4.870,8	56,9					
04	**135**	**0**	**0**	**117**	**3.683,2**	**0,0**	**0,0**	**4.870,8**	**8.554,0**	**4.870,8**	**56,9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**2**

1) Anteil der benachteiligten lwd. Fläche an der gesamtem lwd. genutzten Fläche >= 75 %.
2) Landkreis wird als "benachteiligte Agrarzone" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus benachteiligter Agrarzone bestehen.
3) Landkreis wird als "Berggebiet" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus Berggebiet bestehen.
4) Landkreis wird als "Kleines Gebiet" definiert, da 75 % der gesamten benachteiligten lwd. genutzten Flächen aus kleinem Gebiet bestehen.
5) Anteil der benachteiligten lwd. Fläche an der gesamtem lwd. genutzten Fläche < 25 %.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Daten der Landwirtschaftszählung 1999 (Sonderauswertung BMVEL).

MB-Va-Tabelle 5.5: Ausgangsindikatoren für den Querschnitts- und Zeitreihenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Bremen

	Indikator	Einheit	benachteiligte Landkreise[1)]	nicht benachteiligte Landkreise[2)]
1	Landkreise	Anzahl	0	1
2	Betriebe insgesamt	Anzahl	.	21
3	davon: HE-Betriebe	Anzahl	.	.
4	NE-Betriebe	Anzahl	.	.
5	F-Betriebe	Anzahl	.	.
6	M-Betriebe	Anzahl	.	.
7	ökol. wirtsch. Betriebe	Anzahl	.	.
8	Betriebe 30-50 ha LF	Anzahl	.	.
9	Betriebe 100 u. m. ha LF	Anzahl	.	.
10	Betriebe unter 5 000 DM StBE	Anzahl	.	.
11	Betriebe 5 000-20 000 DM StBE	Anzahl	.	.
12	Betriebe 20 000-50 000 DM StBE	Anzahl	.	.
13	Betriebe 50 000-100 000 DM StBE	Anzahl	.	.
14	Betriebe 100 000 u. m. DM StBE	Anzahl	.	.
15	rindviehhaltende Betriebe	Anzahl	.	4
16	schweinehaltende Betriebe	Anzahl	.	0
17	LF der Betriebe insgesamt	ha	.	283
18	davon: AF	ha	.	24
19	DGL	ha	.	259
20	HFF (DGL + Futterpf.)	ha	.	262
21	Wiesen u. Mähweiden	ha	.	.
22	Weiden u. Almen o. Hutungen	ha	.	.
23	Brache, stillgelegte Fl. mit Beihilfe	ha	.	.
24	LF der HE-Betriebe	ha	.	.
25	LF der NE-Betriebe	ha	.	.
26	LF der F-Betriebe	ha	.	.
27	LF der M-Betriebe	ha	.	.
28	LF der ökol. wirtsch. Betriebe	ha	.	.
29	GV	Anzahl	.	.
30	Rinder	Anzahl	.	347
31	Milchkühe	Anzahl	.	96
32	Schweine	Anzahl	.	0

1) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF > 75 %.

2) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF < 25 % (Bremerhaven).

Quelle: EASYSTAT.

MB-Va-Tabelle 5.6: Indikatorenvergleich von Landkreisen innerhalb und außerhalb des benachteiligten Gebietes anhand von Daten der Landwirtschaftszählung 1999 – Bremen

Indikator	Einheit	benachteiligte Landkreise[1)]	nicht benachteiligte Landkreise[2)]
Anteil HE Betriebe an Betrieben insges.	%	0,0	.
Anteil NE-Betriebe	%	.	.
Anteil F-Betriebe	%	.	.
Anteil M-Betriebe	%	.	.
Anteil ökol. wirtsch. Betriebe	%	.	.
Anteil Betriebe 30-50 ha LF	%	.	.
Anteil Betriebe 100 u. m. ha LF	%	.	.
Anteil Betriebe unter 5 000 DM StBE	%	.	.
Anteil Betriebe 5 000-20 000 DM StBE	%	.	.
Anteil Betriebe 20 000-50 000 DM StBE	%	.	.
Anteil Betriebe 50 000-100 000 DM StBE	%	.	.
Anteil Betriebe 100 000 u. m. DM StBE	%	.	.
Anteil rindviehhaltende Betriebe	%	.	19,0
Anteil schweinehaltende Betriebe	%	.	0,0
Anteil DGL - Fläche an LF	%	.	91,5
Anteil HFF an LF	%	.	92,6
Anteil Wiesen, Mähweiden an GL	%	.	.
Anteil Weiden, Almen o. Hutungen an GL	%	.	.
Anteil Brache, stillgelegte Fl. an AF	%	.	.
LF/Betrieb	ha	.	13,5
LF/HE-Betrieb	ha	.	.
LF/NE-Betrieb	ha	.	.
LF/F-Betrieb	ha	.	.
LF/M-Betrieb	ha	.	.
LF/ökologisch wirtschaft. Betrieb	ha	.	.
GV/100 ha LF	Anzahl	.	.
Rinder/100 ha LF	Anzahl	.	1,2
Milchkühe/100 ha LF	Anzahl	.	33,9
Schweine/100 ha LF	Anzahl	.	0,0
Rinder/Betrieb	Anzahl	.	16,5
Milchkühe/Betrieb	Anzahl	.	4,6
Schweine/Betrieb	Anzahl	.	0,0
Anteil Milchkühe an Rindern	%	.	27,7
Kaufpreis	Euro/ha	.	.
Pachtpreis	Euro/ha	.	.

1) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF > 75 %.

2) Kreise mit einem Anteil benachteiligter Fläche an der LF < 25 % (Bremerhaven).

Quelle: Eigene Berechnungen anhand von Daten aus EASYSTAT ergänzt um Daten der Pachtpreise und Kaufwerte ldw. Grundbesitz.

MB-Va-Tabelle 5.7: Betriebe, Fläche, GV und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 1999 – Bremen insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche				GV			öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	insgesamt	geförderte	geförderte Milchkühe	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
benachteiligte Agrarzonen:															
Betriebe insgesamt	121	4.759	0	-	4.759				283.332	0	169.999	113.333	2.341,6	59,5	-
HE-Betriebe	116	4.518	0	-	4.518				274.184	0	164.511	109.674	2.363,7	60,7	-
Juristische Gesellschaften	5	239	0	-	239				9.147	0	5.488	5.488	1.829,5	38,2	-
Kleine Gebiete:															
Betriebe insgesamt															
HE-Betriebe															
Juristische Gesellschaften															
Berggebiete:															
Betriebe insgesamt															
HE-Betriebe															
Juristische Gesellschaften															
Insgesamt	121	4.759	0	-	4.759				283.332	0	169.999	113.333			

Quelle: Förderstatistik des Landes Bremen (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land)

MB-Va-Tabelle 5.8: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000 – Bremen insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF1)
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
benachteiligte Agrarzonen:														
Betriebe insgesamt	113	4.722	0	-	4.722	4.722	-	262.543	131.122	78.673	52.449	2.323,4	55,6	-
HE-Betriebe	107	4.419	0	-	4.419	4.419	-	242.834	121.267	72.760	48.507	2.269,5	55,0	-
Juristische Gesellschaften	6	303	0	-	303	303	-	19.710	9.855	5.913	3.942	3.285,0	65,0	-
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	113	4.722	0	0	4.722	4.722	0	262.543	131.122	78.673	52.449			

Quelle: Förderstatistik des Landes Bremen (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land)

MB-Va-Tabelle 5.9: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2001 – Bremen insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF1)
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
benachteiligte Agrarzonen:														
Betriebe insgesamt	110	4.569	0	-	4.569	4.569	-	254.306	127.153	75.874	50.583	2.311,9	55,7	-
HE-Betriebe	105	4.258	0	-	4.258	4.258	-	233.788	116.894	69.719	46.479	2.226,6	54,9	-
Juristische Gesellschaften	5	311	0	-	311	311	-	20.518	10.259	6.155	4.104	4.103,6	66,0	-
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	110	4.569	0	0	4.569	4.569	0	254.306	127.153	75.874	50.583			

Quelle: Förderstatistik des Landes Bremen (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land)

MB-Va-Tabelle 5.10: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002 – Bremen insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
benachteiligte Agrarzonen:														
Betriebe insgesamt	111	4.658	0	-	4.658	4.658	-	265.229	132.615	79.569	53.046	2.389,5	56,9	-
HE-Betriebe	106	4.324	0	-	4.324	4.324	-	243.243	121.621	72.973	48.649	2.294,7	56,3	-
Juristische Gesellschaften	5	334	0	-	334	334	-	21.986	10.993	6.596	4.397	4.397,2	65,9	-
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt														
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	111	4.658	0	0	4.658	4.658	0	265.229	132.615	79.569	53.046			

Quelle: Förderstatistik des Landes Bremen

MB-Va-Tabelle 5.11: Indikatorenvergleich mit Ausgleichszulage geförderte und nicht geförderte buchführende Betriebe des WJ 2000/2001 – Bremen

Nr.	Indikator	Einheit	L		Anmerkung zur Fallzahl
			Betrieb gefördert		
			nein	ja	
1	Betriebe insgesamt	Anzahl	2	8	
28	LF/Betrieb	ha	53,2	110,5	
29	AF/Betrieb	ha	-	-	
35	Dauergruenland/Betrieb	ha	49,2	100,8	
32	Ackerfutter/Betrieb	ha	-	-	
33	HFF/Betrieb	ha	51,8	103,2	
36	Silomais/Betrieb	ha	-	-	
37	Koernermais/Betrieb	ha	-	-	
38	CCM-Mais/Betrieb	ha	-	-	
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	ha	-	-	
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	ha	-	-	
46	Brache/Betrieb	ha	-	-	
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	ha	-	-	
50	AZ berechtigte AF/Betrieb(GAK)	ha	-	-	
56	Anteil Mais an AZ berecht.AF	%	-	-	
57	Anteil Eiweiss+Ackerfutter an AF	%	-	-	
58	Anteil Hackfutter an AF	%	-	-	
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	-	-	
63	Anteil AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	-	-	
67	Anteil AF an LF	%	-	-	
68	Anteil korr.AZ berecht.LF an LF(GAK)	%	-	-	
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	%	-	-	
74	Anteil Getreideflaeche an AF	%	-	-	
75	Anteil intensiv bewirtschaft.AF an AF	%	-	-	
194	Anteil Weinbauflaeche an LF	%	-	-	
195	Anteil Obstbauflaeche an LF	%	-	-	
196	Anteil Weizenflaeche an AF	%	-	-	
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	%	0,0	37,5	
80	Anteil oekologisch wirtschaft.Betriebe	%	0,0	0,0	
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltsp.Beschr.	%	-	-	
84	Anteil Betr.mit Stilllegungspraemie	%	-	-	
85	Anteil Betr.GL>40 und < 2GV/HFF	%			
87	Anteil Betr.VE>140/100ha an viehh.Betr.	%			
92	VE/100 ha LF	VE	194,9	131,5	gef. Betr.: n=7
93	VE Milchkuehe/Betrieb	VE	48,0	73,4	n. gef. Betr.: n=1
94	VE Milchkuehe/100 ha HFF	VE	46,3	71,1	n.gef. Betr.: n=1
95	RGV/100 ha HFF	RGV	200,2	138,0	gef. Betr.: n=7
173	Milchkuhleistung/Betrieb	kg	-	-	
174	Milchleistung kg/HFF	kg	-	-	
175	Getreideertrag/ha	dt	-	-	
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,4	2,2	gef. Betr.: n=7
101	Familien-AK /Betrieb	AK	1,4	2,2	gef. Betr.: n=7
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	100,0	100,0	
103	AK insgesamt/100 ha	AK	2,7	2,1	gef. Betr.: n=7
105	Alter Betriebsleiter	Jahre	-	-	
106	AZ/Betrieb	Euro	0,0	4.148,2	
107	AZ/LF	Euro	0,0	37,6	
217	AZ/AK	Euro	0,0	2.125,1	gef. Betr.: n=7
108	AZ/berecht.LF (GAK)	Euro	0,0	-	
112	AZ/ korr.berecht.LF (GAK)	Euro	0,0	-	
118	Praemie Oeko-Landbau/Betrieb	Euro	-	-	
120	Praemie Agrarumweltmassnahmen/Betrieb	Euro	-	-	
122	Extensivierungspraemie/Betrieb	Euro	-	-	
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefoerd.Betrieb	Euro	-	-	
126	Gewinn/Betrieb	Euro	19.815,1	58.563,3	
127	Gewinn/LF	Euro	372,3	530,2	
218	Gewinn/Familien-AK	Euro	13.905,3	26.081,6	gef. Betr.: n=7
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	Euro	19.815,1	46.086,2	
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	Euro	372,3	492,6	
138	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/Betrieb	Euro	-	-	
139	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/LF	Euro	-	-	
140	AZ korr.ord.Erg+Pers.Aufwand/AK	Euro	-	-	
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	-	-	

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.11

Nr.	Indikator	Einheit		L		Anmerkung zur Fallzahl
				Betrieb gefördert		
				nein	ja	
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Euro	-	-		
187	Verf.Einkommen.ldw.Unternehmerfamilie	Euro	-	-		
147	Verleichslohn/Betrieb	Euro	-	-		
148	Diff.Vergleichslohn-gewinn/Betrieb	Euro	-	-		
149	Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmen/Betr.	Euro	-	-		
150	Ord.Eigenkap.veraend.Unternehmer/Betr.	Euro	-	-		
153	Anteil AZ am Gewinn	%		0,0	7,1	
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	-	-		
189	Anteil AZ am Verfuegbaren Einkommen	%	-	-		
155	Anteil AZ am ord.Erg+Pers.Aufwand	%	-			
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	%	-	-		
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	%	-	-		
161	Anteil AZ an Praem.fuer Agrumweltmassn.	%	-	-		
162	Anteil AZbG an Prae.f.AUM+uwAZ+Extens.	%	-	-		
163	Personalaufwand/LF	Euro	-	-		
219	Personalaufwand/AK	Euro		-	-	
164	Saat-+Pflanzgut Aufwand/LF	Euro		-	-	
165	StBE/LF	Euro		-	-	
166	StBE/Betrieb	Euro		-	-	
177	LVZ/Betrieb	LVZ			28,4	
178	Hoehenlage/Betrieb	Code		-	-	
167	PSM Aufwand/Betrieb	Euro		709,2	1.596,2	gef. Betr.: n=4
168	Duengemittelaufwand/Betrieb	Euro		1.560,0	3.761,7	
169	Duengemittelaufwand/bereinigte LF	Euro		-	-	
170	Duengemittelaufwand/bereinigte AF	Euro		-	-	
171	PSM Aufwand/LF	Euro		13,3	14,8	gef. Betr.: n=4
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	Euro		-	-	
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	Euro		132,9	147,1	
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Euro		-	-	
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	%		-	-	
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	%		-	-	
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	Euro		-	-	
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%		-	-	
208	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%		-	-	
203	> 100 %	%		-	-	
204	> 90 %	%		-	-	
205	50 - 90 %	%		-	-	
207	0 - 50 %	%		-	-	
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	Euro		-	-	
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	%		-	-	
216	Indikator V.1-1.2 < 0 %	%		-	-	
211	> 100 %	%		-	-	
212	> 90 %	%		-	-	
213	50 - 90 %	%		-	-	
215	0 - 50 %	%		-	-	

Quelle: Eigene Ermittlung anhand einer Stichprobe buchführender Betriebe (außerhalb des Testbetriebsnetzes).

MB-Va-Tabelle 5.12: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt mit InVeKoS-Förderantrag – Bremen 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berggebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha				3.675,0	2.779,5
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha				1.152,8	934,1
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha				k.A.	k.A.
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha				-	-
GL	ha				3.675,0	1.789,9
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha				1.152,8	896,5
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha				1.018,7	774,6
AF	ha				-	983,6
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha				-	-
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha				-	-
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha				-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%				31,4	33,6
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%				0,0	0,0
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%				-	-
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%				88,4	82,9
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%				-	-
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%				-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%				31	50
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%				88	86
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%				-	-
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%				-	-
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%				-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.
Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-Va-Tabelle 5.13: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen HE-Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag – Bremen 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berggebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha				3.028,5	1.947,7
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha				914,2	785,4
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha				k.A.	k.A.
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha				-	-
GL	ha				3.028,5	1.358,0
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha				914,2	748,1
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha				788,7	641,3
AF	ha				-	583,7
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha				-	-
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha				-	-
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha				-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%				30,2	40,3
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%				0,0	0,0
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%				- -	-
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%				86,3	81,7
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%				-	-
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%				-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%				30	55
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%				86	86
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%				- -	-
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%				- -	-
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%				- -	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.
Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-Va-Tabelle 5.14: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen NE-Betriebe mit InVeKoS-Förderantrag – Bremen 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berggebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha				444,0	422,0
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha				238,6	148,6
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha				k.A.	k.A.
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha				-	-
GL	ha				444,0	292,2
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha				238,6	148,4
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha				230,0	133,3
AF	ha				-	129,8
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha				-	-
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha				-	-
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha				-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%				53,7	35,2
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%				0,0	0,0
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%				-	-
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%				96,4	89,7
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%				-	-
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%				-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%				54	51
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%				96	90
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%				-	-
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%				-	-
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%				-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.
Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-Va-Tabelle 5.15: Kenngrößen und Indikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 für die landwirtschaftlichen Betriebe von 20 bis 50 ha LF mit InVeKoS-Förderantrag – Bremen 2001

Kenngröße/Indikator	Einheit	Flurstücke der Betriebe mit AZ in ...				Flurstücke der Betriebe ohne AZ außerhalb benachteiligte Gebiete
		Berggebieten	benacht. Agrarzone	kleinen Gebieten	benacht. Gebieten insgesamt	
LF	ha				589,6	580,2
LF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha				277,9	210,5
LF für Flächen mit integr. Pflanzenbau oder -schutz	ha				k.A.	k.A.
LF für Flächen mit ökologischem Landbau	ha				0,0	0,0
GL	ha				589,6	395,1
GL für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha				277,9	206,8
GL für Weideflächen mit < 2 RGV/ha	ha				254,1	181,9
AF	ha				-	179,0
AF für umweltfreundlich bewirtsch. Flächen	ha				-	-
AF für Flächen mit <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger	ha				-	-
AF für Flächen mit PS-Schwellenwert	ha				-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. LF an LF	%				47,1	36,3
Anteil ökolog. bewirtsch. LF an umweltfr. bewirtsch. LF	%				0,0	0,0
Anteil LF mit integr. Pflanzenbau an umweltfr. bewirtsch. LF	%				-	-
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. LF	%				91,4	86,4
Anteil AF <= 170 kg/ha N an AF	%				-	-
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an AF	%				-	-
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL	%				47	52
Anteil Weidefl. < 2 RGV/ha an umweltfr. bewirtsch. GL	%				91	88
Anteil umweltfr. bewirtsch. AF an AF	%				-	-
Anteil AF <= 170 kg/ha N an umweltfr. bewirtsch. AF	%				-	-
Anteil AF mit PS-Schwellenwert an umweltfr. bewirtsch. AF	%				-	-

1) Abgrenzung und Zuordnung der agrarumweltpolitischen Maßnahmen wurde nach Vorgaben des Evaluators vom Land selbst vorgenommen.
Quelle: Eigene Berechnungen und Berechnungen der Länder anhand der InVeKoS-Förderantragsdaten

MB-Va-Tabelle 5.16: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und –indikatoren

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
32	Ackerfutter/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfutter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfutter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	=Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Winterraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschafte Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
49	AZ berecht. LF (SN)	wie Indikator 47, aber zuzüglich der Flächen für Silomais
53	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(TH, BW, BY)	wie Indikator 47, aber abzüglich stillgelegter Flächen
54	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(BB)	wie Indikator 47, aber abzüglich der obligatorisch stillgelegten Flächen
55	korr.AZ berecht.LF/Betrieb(ST)	wie Indikator 53, aber abzüglich Eiweiß und Ölfrüchte (TB-Codes 4020 bis 4029)
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	Bewirtschaftungsauflagen nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Ausgleichszulage (TB-Code 2440) -Personalaufwendungen (TB-Code 2799)[1] -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernhame) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	=Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünft aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleisteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.ldw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Verleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

Fortsetzung MB-Va-Tabelle 5.16

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) -Entnahmen (TB-Code 1469) +Einlagen (TB-Code 1459) Indikator dient zur Analyse der Stabilität des Betriebsergebnis
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer /Betr.	=Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen +Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (2445), Extensivierungsprämie (2418), ökologischer Landbau (2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1= Betriebsfläche < 300m; 2=Betriebsfläche zw. 300-600m; 3=Betriebsfläche >600m
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11,13,14,15,16,17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61,62,63,64,66
201	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	1.Spalte: Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert 2.Spalte: Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	1. Spalte: Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201 Spalte 1 2. Spalte: Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201 Spalte 2 dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
209	Eink.diff.[- | Ord.Erg.+PA/AK]	2.Spalte: Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
210	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	2. Spalte: Ausgleichszulage je AK / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 209 Spalte 2

[1] bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMVEL Jahresabschluss

MB-Va-Abbildung 5.1: Benachteiligte Gebiete in Bremen (RL 75/268/EWG)

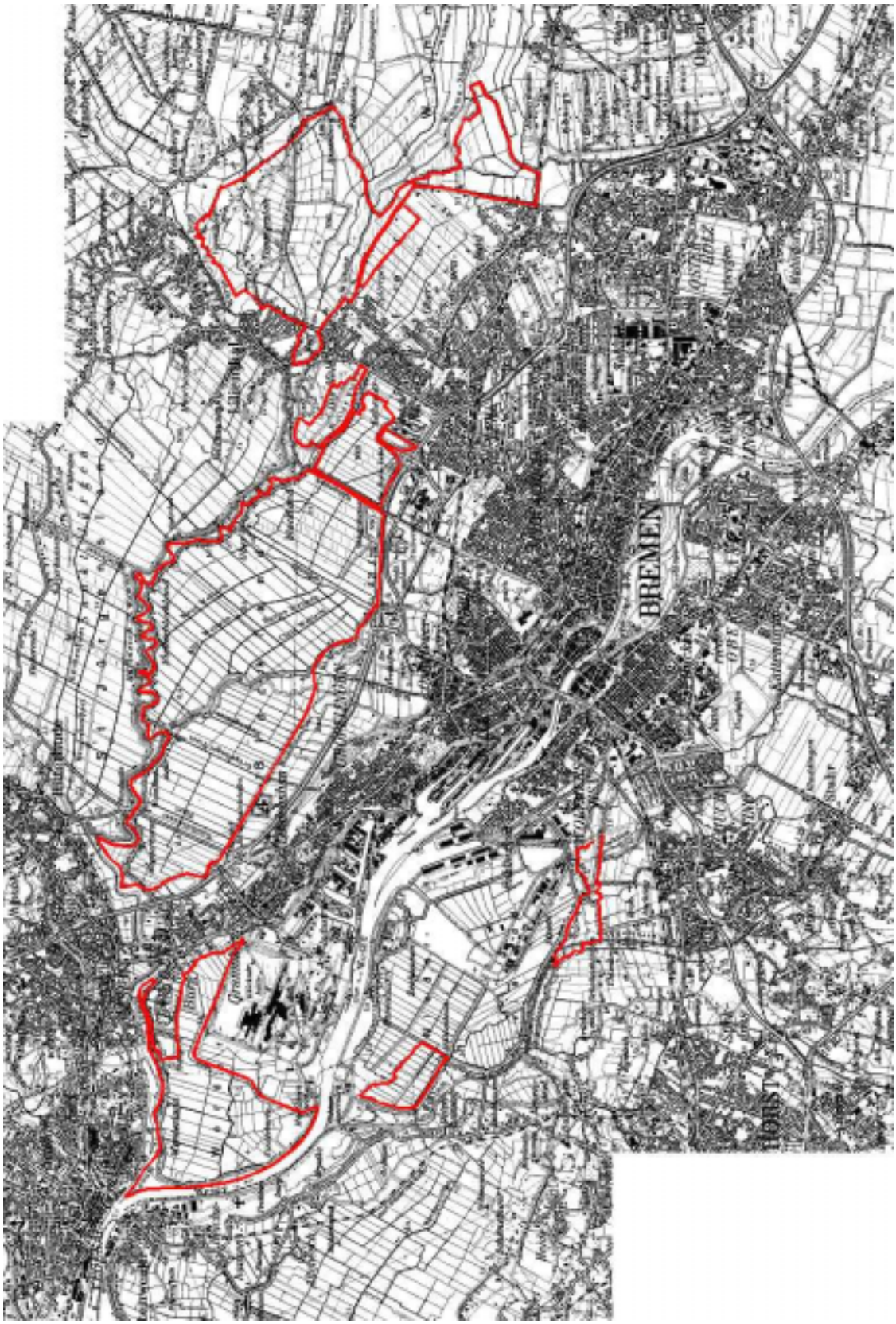

Quelle: Senator für Wirtschaft und Häfen (2002).

Fortsetzung MB-Va-Abbildung 5.1

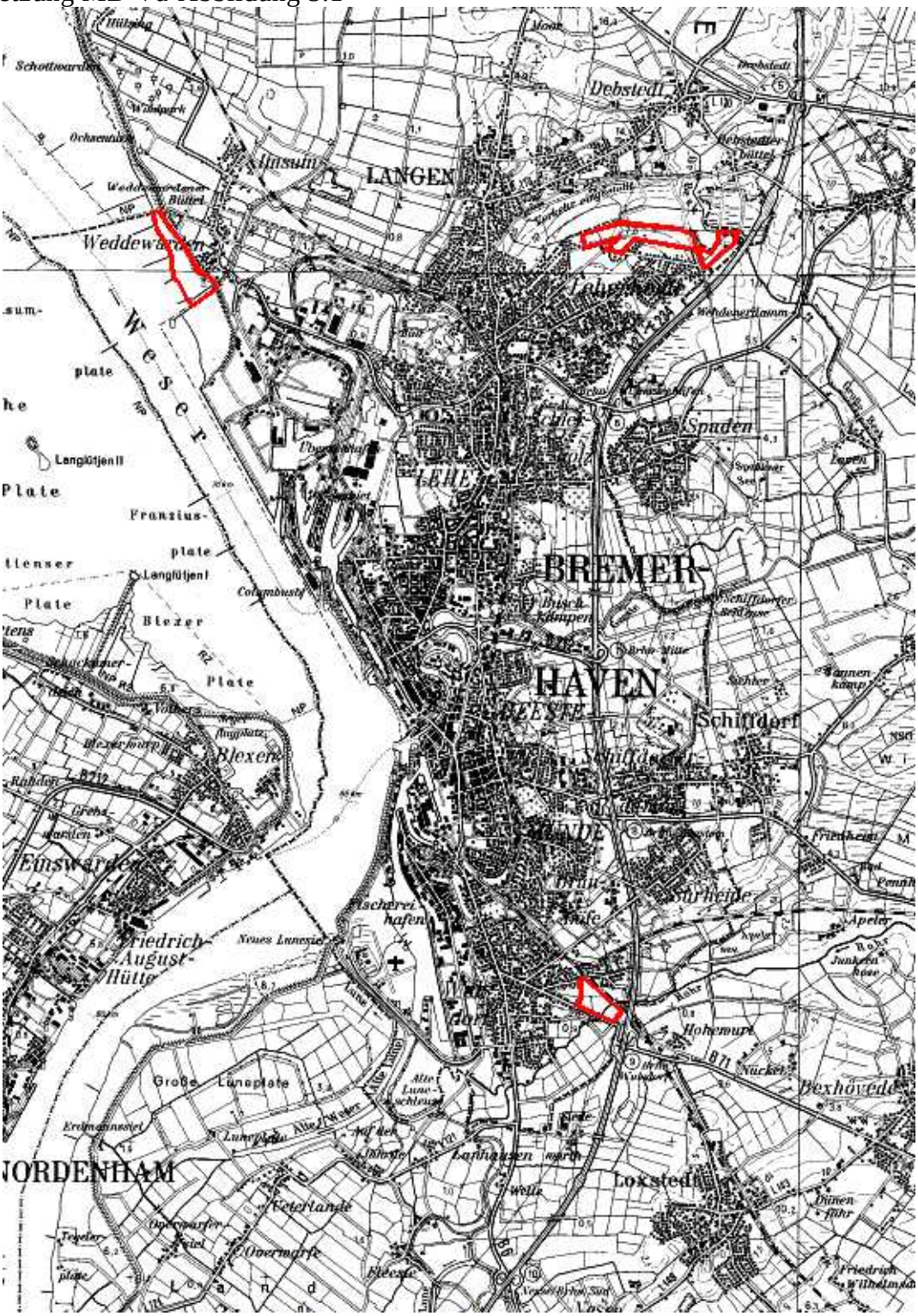

Quelle: Senator für Wirtschaft und Häfen (2002).

MB-Va-Abbildung 5.2: EU-kapitelspezifische (V.) und EU-kapitelübergreifende (Q.) Leitziele sowie regionalspezifische (R.) Ziele der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten sowie Interventionslogik (-Int.)

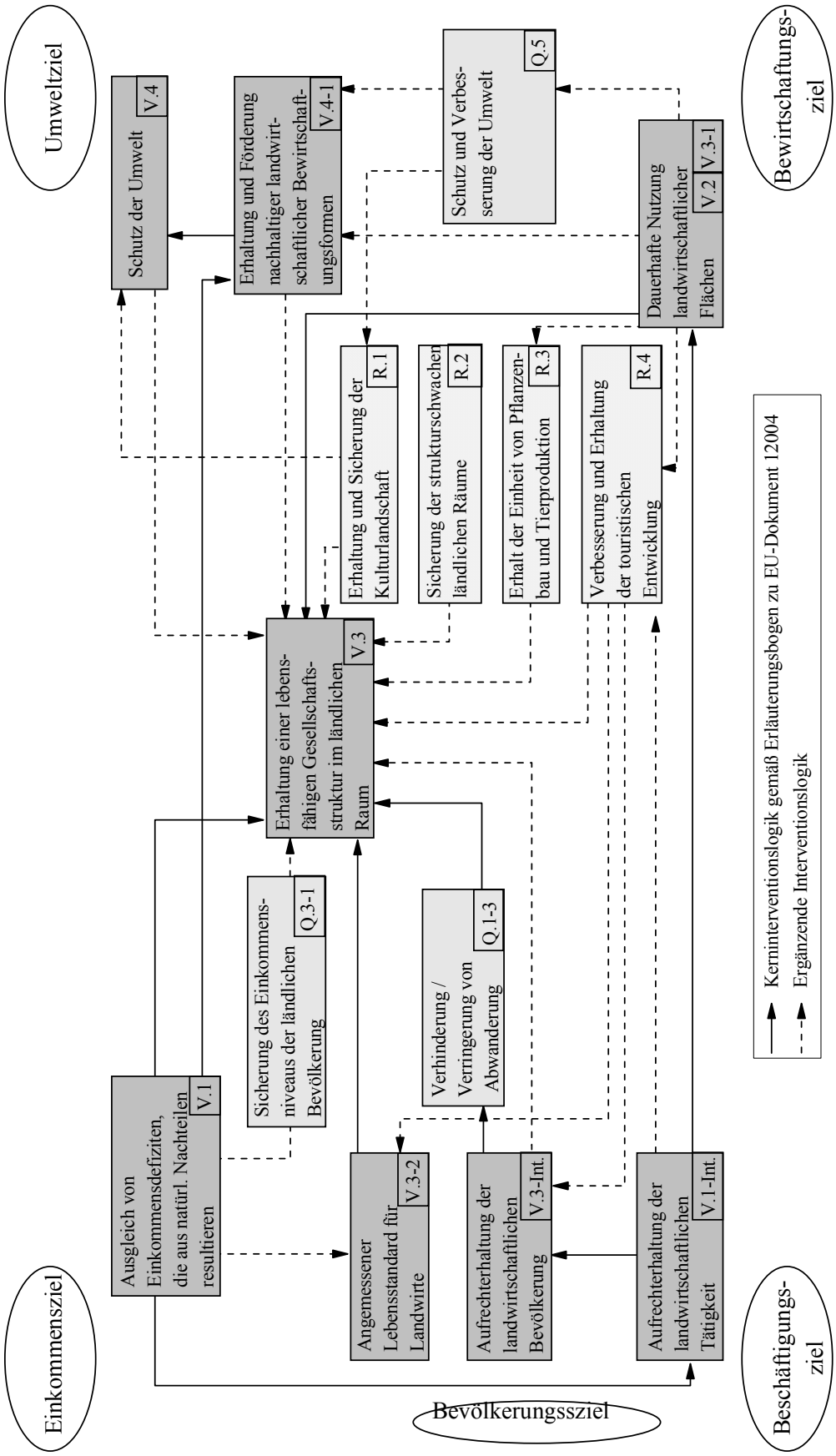

Quelle: Eigene Darstellung.